

Beiträge zur Geschichte  
der  
**Töpferkunst in Deutschland**

1. **Königsberg in Preussen**
2. **Durlach in Baden**

von

*Dr. Justus Brinckmann*

---



## I.

### Königsberg in Preussen.

#### 1. Die Fabrik des Hofraths Ehrenreich.

In der keramischen Industrie des 18. Jahrhunderts lässt sich an vielen Orten der gleiche Entwicklungsgang nachweisen. Man beginnt mit hochfliegenden Plänen, das echte Porzellan herzustellen, begnügt sich aber bald, wenn dies misslingt, mit der Fabrikation der Fayence, um, sobald diese wirtschaftlich ungünstige Erfolge zeitigt, sein Heil in der Herstellung von Steingut nach englischer Weise zu suchen.

Die Zünfte standen damals abseits von den fortschrittlichen Bahnen der Töpferkunst. Wo sie ausnahmsweise, wie in Hamburg, Bedeutendes leisten, geschieht dies in gemächlicher Ausnutzung des Ueberlieferten ohne sichtliches Bemühen, dem Handwerk neue technische Hilfsmittel und Verfahren zu erschliessen. Der Fortschritt auf diesem Gebiete nationaler Arbeit vollzieht sich vielmehr in den damals modernen Formen eines auf staatliche Privilegien und Schutzzölle gestützten Gründerthums, bei dem Erfinder oder Unternehmer im Bunde mit Kapitalisten und nicht selten vom Staate noch mit Geldzuschüssen unterstützt, sich und ihren Theilhabern goldene Berge versprechen, nie ohne auch die Hebung des Volkswohlstandes durch das Unternehmen zu betonen, in Wirklichkeit aber, um in den meisten Fällen nach kurzer Blüthezeit kläglich abzuwirthschaften. Wo nicht die neu eingerichteten Fabriken als fürstliche Hofanstalten zu dauerhafterem Dasein gelangen, vollzieht sich ihr Auf- und Niedergang mit merkwürdiger Regelmässigkeit unter ähnlichen Erscheinungen und oft binnen weniger Jahre. So heiss aber war die keramische Erfinder- und Gründer-Lust im 18. Jahrhundert, dass aller üblen Erfahrungen ungeachtet an einem Ort missglückte Versuche alsbald an einem anderen Orte wieder aufgenommen wurden, und dass die technisch eingeweihten Unternehmer immer wieder zu neuen Fabriksgründungen die Theillhaber fanden. Mochten auch viele wirtschaftliche Hoffnungen hierbei zu Grunde gehen, die Erzeugnisse dieser schwankenden Betriebe deutscher Keramiker des 18. Jahrhunderts sind mannigfach und interessant genug, um der kunstgewerblichen Forschung und dem Sammeleifer unserer Zeit reichlich zu thun zu geben.

Unter den keramischen Glücksjägern des 18. Jahrhunderts nimmt eine hervorragende Stelle ein jener Deutsche Ehrenreich, der als Begründer der Fayence-Fabrik zu Marieberg bei Stockholm und Theilhaber der Stralsunder Fabrik schon lange bekannt, aber danach von der keramischen Bühne

verschwunden ist, ohne dass man von seinen weiteren Schicksalen etwas erfahren hätte. Dass Ehrenreich nach dem Zusammenbruch seines Stralsunder Unternehmens ein drittes Mal sein Glück versuchte und zu Königsberg i. Pr. eine neue Fayence-Manufactur begründete, ist den keramischen Handbüchern bis jetzt ebenso unbekannt geblieben, wie dass englische Erfahrungen um dieselbe Zeit zwei Königsberger Kaufleute, die Brüder Collin, zur Gründung einer Steinzeug-Manufactur nach englischem Muster anregten. <sup>1)</sup>

Ehrenreichs Persönlichkeit ist interessant genug, um ihr auch abgesehen von der keramischen Unternehmerarbeit eine kurze Betrachtung zu widmen. Johann Eberhard Ludwig Ehrenreich <sup>2)</sup> wurde i. J. 1722 zu Frankfurt a. M. geboren. Erzogen am Hessen-Cassel'schen Hofe, widmete er sich dem Studium der Chemie, Naturkunde und Medicin. Auf Reisen in Frankreich und England weiter gebildet, kehrte er nach Deutschland zurück, folgte aber bald einem Rufe als königlicher Leibarzt an den schwedischen Hof. König Friedrich verlieh ihm den Titel eines „Hofrathes“, den Ehrenreich so schätzte, dass er das H des Titels, mit dem E seines Familiennamens verbunden, noch zur Stempelung der Erzeugnisse seines letzten Fabrikunternehmens in Königsberg anwandte. Nach dem i. J. 1751 erfolgten Ableben Friedrichs lebte Ehrenreich kurze Zeit naturwissenschaftlichen Arbeiten auf einem kleinen Landsitze unweit von Stockholm. Bald nachher, i. J. 1758, verband er sich mit einer Gesellschaft von Kapitalisten zur Anlage einer Fabrik, deren Ziel wie üblich die Herstellung echten Porzellans war. Die unweit der Hauptstadt zu Marieberg erbaute Fabrik erreichte jenes Ziel zunächst nicht, sondern beschränkte sich auf die Herstellung von Fayence, wie solche damals schon in der dreissig Jahre vorher mit deutschen Arbeitern in's Leben gerufenen älteren der beiden Stockholmer Fabriken, der Rörstrander, angefertigt wurde. Ein deutscher

<sup>1)</sup> Die geschichtlichen Nachweise über das Entstehen, die Leistungen und den Niedergang dieser Königsberger Manufacturen konnte ich während eines Aufenthalts in Königsberg den Urkunden und Besatzungsbüchern im Staats- und städtischen Archiv sowie älteren Werken über die Stadtgeschichte in der Universitätsbibliothek entnehmen. Die Ergebnisse dieser Arbeiten wären aber unvollständig geblieben ohne die Güte des Herrn Dr. Otto Dumcke, der zahlreiche Auszüge aus anderen Quellschriften, insbesondere den alten Jahrgängen der Königsberger Intelligenzzettel, mir zur Veröffentlichung übergab. Herrn Dr. Otto Dumcke verdankt auch das Königsberger Kunstgewerbe-Museum seine ansehnliche Sammlung von Erzeugnissen der dortigen Fayence-Fabriken, von denen die Ehrenreich'sche sich auf demselben Grundstück befand, auf dem heute das Gebäude des Museums steht. Ihm verdankt auch das Hamburgische Museum typische Beispiele jener Erzeugnisse, von denen Abbildungen diese Abhandlung illustriren. Der Dank, den der Verfasser für diese Mitarbeiterschaft Herrn Dr. Otto Dumcke ausspricht, trifft diesen leider nicht mehr unter den Lebenden.

<sup>2)</sup> J. F. Goldbeck. Litterarische Nachrichten von Preussen. Leipzig u. Dessau 1783. S. 13 ff. In der Allgemeinen Deutschen Biographie ist Ehrenreich unverdienter Weise übergangen.

Töpfermeister der älteren Fabrik Johann Buchwald, war es auch, der den Betrieb der jüngeren einrichtete. In welchem Umfange Ehrenreich chemisches Wissen zu dem raschen Aufblühen seiner Schöpfung beigetragen hat, ist ebenso wenig aufgeklärt wie die Gründe, warum er der Fabrik schon im Jahre 1766, zur Zeit ihrer höchsten Leistungsfähigkeit mit einer auf den Werth von 200 000 Silberthalern geschätzten Jahreserzeugung den Rücken kehrte. Ein schwedischer Schriftsteller vermuthet, Ehrenreich habe die Finanzen ungeschickt geleitet, indem er die Anlagen weit über die mögliche Ertragsfähigkeit hinaus erweiterte. Er deutet an, dass Ehrenreich vielleicht bei der Einrichtung seiner mit der Fabrik verbundenen Wohnung persönliche Vortheile auf Kosten der Fabrik gesucht habe, gesteht aber zu, dass Schweden den Mann, dem die Marieberger Fabrik ihren Aufschwung verdankte, mit Undank gelohnt habe. Schätze hat Ehrenreich keinesfalls mitgeführt, als er gleich nach seinem Fortgang aus Stockholm in dem damals zu Schweden gehörigen Stralsund in eine Fabrik gleicher Richtung eintrat, die dort ein Jahrzehnt vorher von dem Kammerrath von Giese, einem reichen Armeelieferanten der schwedischen Krone, begründet worden war. Die Erzeugnisse Stralsunds wetteiferten mit denen der Stockholmer Fabriken. Ehrenreich war jedoch offenbar nicht nur Director der Giese'schen Unternehmung, sondern auch mit Kapitalien betheiligt, die er unter Gieses Zustimmung von den Klöstern der Stadt und den Landständen aufnahm. Auch bei der Stralsunder Fabrik zeigt sich ein rascher Aufschwung — dem aber das Auffliegen des Pulverthurmes beim Triebseer Thor am 12. December 1770 ein jähes Ende bereitete. Ehrenreich war, als dieses Unglück sich zutrug, nicht in Stralsund, sondern in Danzig, wo er seine Erfindung, „concentrirten Essiggeist“ als Schutzmittel gegen die Pest zu verwenden, bei der russischen Flotte nutzbar zu machen versuchte. Während Giese den Betrieb der Fabrik wieder aufnahm und bis zu seinem 1780 erfolgten Tode mit bescheidenen Erfolgen fortsetzte, wandte sich Ehrenreich, nachdem er i. J. 1772 fallirt hatte, nach Königsberg in Preussen, um zum dritten Mal als keramischer Unternehmer sein Heil zu versuchen — mit nicht vortheilhafterem Erfolg als zu Stockholm und Stralsund.

Die Fayence-Industrie war damals schon im Niedergange. Bedrohlicher noch als die schon während eines halben Jahrhunderts in langsamer Entwicklung begriffene Industrie des harten Porzellans erwies sich ihrem Besitzstande der Wettbewerb des wohlfeilen englischen Steinguts. Auch der Versuch, diesen Feind durch den Uebergang in sein eigenes Lager unschädlich zu machen, missglückte dem armen Hofrath. Was er bei der Fabrik zusetzte, scheinen ihm seine anderen Unternehmungen als Arzt nicht wieder eingebracht zu haben. Um einer Viehseuche Einhalt zu thun, erfand er ein „antiseptisches reagirendes“ Pulver, von dem er im Jahre 1778 in einer Anzeige im Königsberger Intelligenzblatt rühmte, es werde in

Schwedisch-Pommern mit dem glücklichsten Erfolge gebraucht, so dass in jeder Woche Mengen von 100 und mehr Pfunden auf einmal verschrieben und mit der Post von Königsberg dorthin verschickt würden. Ein andermal rühmt er sich, auf den zwei Meilen von dieser Stadt entfernten v. Kühnheim'schen Gütern „von 300 äusserst angesteckten Stücken Rindvieh und Pferden“ über 290 gerettet und die Seuche dort ganz unterdrückt zu haben. Für seine Mittel gegen die Pest der Menschen und gegen das Viehsterben ist Ehrenreich in Flugschriften eingetreten. Auch mancherlei kleine chemische und medicinische Schriften und eine Abhandlung vom Nutzen und Anbau des Geduldkrautes (*Patience*)<sup>1)</sup> aus dem Jahre 1778 sind von ihm überliefert. Zeitgenossen rühmen von ihm, dass er sich verschiedentlich bei epidemischen Krankheiten als Arzt verdient gemacht habe u. A. als im Jahre 1781 die rothe Ruhr in Königsberg grassirte.

Ueber Ehrenreichs erste Königsberger Jahre ist Näheres nicht ermittelt worden. Erst vom 4. August 1775 datirt der Kaufvertrag zwischen dem Hofrath Johann Eberhard Ludwig Ehrenreich und dem Tribunal- und Pupillarrath Dr. H. C. Masecovicus über die auf dem vorderen Rossgarten unter No. 89, 90 und 91 belegenen Gründe mit allen Gerechtigkeiten. Der Käufer zahlt von dem auf 8500 Reichsthaler (25 500 Gulden) behandelten Preise nur 1000 Thaler baar, ca. 550 Thaler durch Uebnahme einer auf dem Grundstück lastenden Hypothek und verpflichtet sich, nach Eintragung des Contractes den Rest von ca. 6960 Thalern zu entrichten. Diesen Rest bleibt er aber dem Masecovicus schuldig. Er hilft sich zunächst, indem er ihn mit 20 875 Gulden 10 Groschen 14 $\frac{2}{3}$  Pf. am 7. September 1775 hypothekarisch eintragen lässt. Dann aber nimmt er, um den Kaufpreis zu tilgen und Betriebsmittel zu beschaffen, von dem Negocianten Wilhelm Kade ein hypothekarisches Darlehen von 10 000 Thalern (30 000 Gulden) auf, das er mit 6 % p. a. zu verzinsen sich verpflichtet. Dieses Darlehen ward Ursache, dass Kade später selbst die Fabrik übernahm.

Die verfügbaren Betriebsmittel reichten aber bei Weitem nicht, das Unternehmen in Schwung zu bringen. Dass Ehrenreich sich um Staatsunterstützung beworben hat, darf angenommen werden. Dafür aber, dass er sie erhalten hat, wie einige gedruckte Quellen<sup>2)</sup> angeben, bieten wenigstens die Königsberger Acten keinen urkundlichen Beweis.

Vielleicht liegt eine Verwechslung vor mit dem Darlehen, das ihm der kgl. ostpreussische Provinzial-Licent-Accise- und Zoll-Director Carl Christoph Stockmar gewährte. Am 2. Juli 1777 bekannte Ehrenreich, von

<sup>1)</sup> Der Geduldampfer, *Rumex Patientia* L., als Gemüsepflanze cultivirt, bietet in seiner Wurzel ein Surrogat der Rhabarberwurzel.

<sup>2)</sup> So L. v. Bacsko, Versuch einer Beschreibung der Stadt Königsberg, Heft V, 1789, S. 525: „Die Fayence-Fabrike wurde von dem Hofrath Ehrenreich i. J. 1776 angelegt und der König schenkte dazu 6000 Thaler.“

diesem „zur Fortsetzung der angefangenen und Errichtung neuer Bauten, Einrichtung von Brennöfen und Werkstätten, Verfertigung der Geräthschaften, Werkzeuge, Modelle, Formen, gravirten Kupferplatten etc., Anschaffung der Bau- und Fabrikations-Materialien, Ablohnung der Handwerker und Fabrikanten und anderem nothdürftigen Gebrauch seiner Fayence-, Steingut- und Erden-Waare-Fabrik, um diese nicht nur aufrecht zu erhalten und fortzusetzen, sondern hauptsächlich um selbige in denjenigen Zustand und ersten Zusammenhang zu bringen, wie sie nach der am 5. Februar von ihm eingereichten, durch genaue Besichtigung der kgl. ostpreussischen Kriegs- und Domainenkammer verificirten, auch von derselben mit favorablem Bericht und Zeugniß an Se. Königl. Majestät begleiteten Relation befunden worden,“ die Summe von 7580 Thalern pr. Ct. baar empfangen zu haben. Der Director Stockmar habe, heisst es weiter in dieser Schuldurkunde, dieses Darlehen gegeben „ohne die geringsten eigennütigen Absichten, bloß aus reinem patriotischen Eifer, die für das hohe königl. Interesse und das ganze Land nützliche Fabrique zu befördern und zu retten, als sie eben, wegen des wider alles Vermuthen aussen bleibenden Zuschubs und Unterstützung, in der grössten Gefahr war, ehe sie noch halbfertig und eingerichtet worden, unterzugehen.“ Zur Sicherheit wird dem Darleiber und jedem treuen Inhaber der Schuldurkunde General-Hypothek auf Ehrenreichs gesamtes Vermögen und Special-Hypothek auf die für die Fabrik angekauften Gründe auf dem Vorder-Rossgarten No. 90 und 91 bestellt. Auf diesen Gründen hafteten keine weiteren Schulden als jene 30 000 fl. (10 000 Thaler) die für den Negocianten Wilhelmu Kade am 8. März 1776 eingetragen seien.

Das Stockmar'sche Darlehen scheint aber doch nicht genügt zu haben, um die Fabrik flott zu machen, denn unmittelbar darauf macht Ehrenreich den Versuch, ein grösseres Capital auf Actien zu beschaffen. Die am 27. August jenes Jahres von ihm ausgefertigte Subscriptionsliste (Acten des Vorsteher-Amtes der Kaufmannschaft zu Königsberg Litt. F. No. 12) besagt:

„Die allhier unter meiner Direction errichtete Fayence-, Steinguth- und Erden-Waaren-Fabrique, wovon bereits gute Proben im Grossen gemacht worden, könnte sehr leicht unterstützt, fortgesetzt und zur Landes nützlichen Vollkommenheit gebracht werden, wenn patriotisch gesinnte Gönner die Aufbringung des dazu nöthigen Verlags durch eine selbstbeliebige Theilnehmung befördern wollten. Da nun dieses durch Verlags-Actien von Einhundert Thalern an Capital pr. Courant, welche auf erste hypothekarische Sicherheit in dieser Fabrique, mit allem was nun oder künftig dazu gehöret und annehmliche jährliche Zinsen gestellt werden sollen, am bequemsten geschehen kann, so wird hiemit unterthänig gehorsamst gebeten, durch vorläufige Subscription den Anfang zu machen und hier anzuzeichnen, für wieviele solche Verlags-Actien à 100 Thaler pr. Courant Capital man hierzu Theil zu nehmen gewillet. Indessen wird hier zugleich ausbedungen und festgestellt, dass Niemand verbunden ist, das Capital der Verlags-Actien, für welche er subscribiret hat, eher auszuzahlen, als bis die ganze Anzahl der zum allgemeinen Fonds dieser Fabrique erforderlichen fünfhundert Verlags-Actien complet subscribiret. . . . .“

Die Hoffnung des Hofraths, auf diesem Wege seinen finanziellen Nöthen enthoben zu werden, ging nicht in Erfüllung, denn nur 175 Actien, d. h. ein Kapital von 17 500 Thalern, wurden gezeichnet, und der angeführten Bedingung wegen ward auch diese Zusage hinfällig.

Dieser finanziellen Schwierigkeiten ungeachtet verstand es der unermüdlich thätige Ehrenreich, den Betrieb in Schwung zu bringen. Welcher Art seine Erzeugnisse in den ersten Jahren gewesen, erfahren wir aus der Ankündigung einer öffentlichen Auction, die am 26. April 1779 über „eine Quantität der feinsten Ehrenreich'schen Fayence“ gehalten werden sollte. Aufgeführt werden: ein grosses vollständiges Tafelservice, fein blau bemalt mit Rosen; ein desgleichen fein blau mit gestreuten Blumen und ein desgleichen Silber-Modell mit feinen deutschen Blumen; ferner eine Partie von derselben Fayence und zwar Porzellan-Modelle, weiss, fein blau und blauweiss mit Rosen; desgleichen Silber-Modelle weiss und fein blau, wie auch diverse andere Stücke, als gedrehte blauweisse Lavoir-Kannen mit Unterschalen, weisse, fein blaue und colombine Blumentöpfe mit und ohne Unterschalen, Potpourri-Vasen verschiedener Gattung und weisse Dintenfässer mit Sandbüchsen.

Da hierbei des Steingutes nicht ausdrücklich gedacht ist, scheint dem Hofrath dessen Herstellung damals noch nicht gelungen zu sein. Alles zur Versteigerung gebrachte Geschirr bestand aus Fayence, und zwar ausschliesslich mit Blaumalerei verzierter. Chinesische oder „indianische“ Blumen werden nicht erwähnt; unter den deutschen Blumen sind im Gegensatz zu jenen naturgemässe Blumen zu verstehen, wie sie auf den Fayencen und Porzellanen jener Zeit die ostasiatischen Blumenmotive verdrängten.

Eine andere Auction im Februar 1780 zeigt uns, dass mindestens von da an neben der Fayence noch Steingut- und Erdwaaren verfertigt wurden. Die ganz neuen feuerfesten Küchengeschirre — Töpfe, Casserollen, Pfannen sollen stärker, dauerhafter und bequemer als das polnische Geschirr sein. Erwähnt wird gelbes und blaugemaltes Paille-Steingut. Im Juni werden bei gleichem Anlass ausser den schon angeführten Gefässen noch Caffee- und Schmand- (Rahm-) Kannen, Zuckerdosen, Theetassen, Fruchtkörbe und Fliesen ausbezogen.

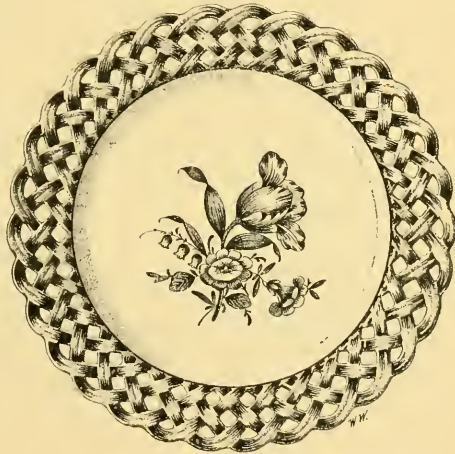
Bei einer Auction im Januar 1781 werden folgende Sorten unterschieden: weisse, courant und fein blauweisse, colombine und bunte Fayence, weisses, paillegelbes, blau und gelbes, auch buntes Steingut. „Nach einer neuen Verfertigung ganz bequem und wohlfeil eingerichtete kleinere und grössere Tafelservice, Thee- und Caffee-Service“ sollen ausgerufen werden. Keineswegs soll von Jemandes Unwissenheit oder Ueber-eilung unbilliger Vortheil gezogen werden, sondern der Eigener will bei etwaigem übertriebenen Bieten den eigentlichen Werth nach dem festen Tarif der Fabrik zur Nachricht anzeigen.



Aus Verkaufs-Ankündigungen erfahren wir noch von folgenden, bei den früheren Gelegenheiten nicht oder unter anderen Benennungen erwähnten Waaren. — 1781 August: Terrinen mit Muscheln nebst Unterschalen, Salatiers, Comptiers, Sauciers, grossen und kleinen Muscheln, Fruchtblättern. — 1781 December: Vasen mit Henkeln zu lebendigen Blumen, Waschbecken mit Giesskannen, Buttermaschinen. — 1782 Januar: Butterdosen, Zuckerstrendosen, Senfdosen, Salzfüsser, Apothekerkruken. — 1783 December: Verschiedene Sorten zu Potpourri und Stubenornat dienliche Vasen, sowohl ganz grosse, als mittlere und kleine, theils von extrafeiner blauweisser Fayence, theils inwendig paille glisirte, von aussen fein laquirte, vergoldete, versilberte und bronzirte, einzeln und paarweise; blauweisses Kaffee- und Theegeschirr für Kinder. — 1785 Mai: Alle Sorten Blumen- Garten- und Orangetöpfe, Tischfliesen.

Um diese Zeit hat die Ehrenreich'sche Fabrik ihren Höhepunkt erreicht, auf dem wir Umschau halten können über ihre Leistungen. Von dreierlei Art waren diese: Fayencen mit Zinn- glasur, Steingut nach englischer Art und Irdenwaare.

Die Fayencen, die Ehrenreich in Königsberg anfertigen liess, stehen an Reichthum der Formen und an Mannigfaltigkeit der Bemalung weit zurück hinter seinen Marienberger und Stralsunder



Dessert-Teller von Fayence, kleisterblaue Glasur mit Blau- malerei. Marke s. S. 55. Königsberg i. P. Ehrenreich'sche Fabrik. 1787.  $\frac{1}{3}$  nat. Grösse.

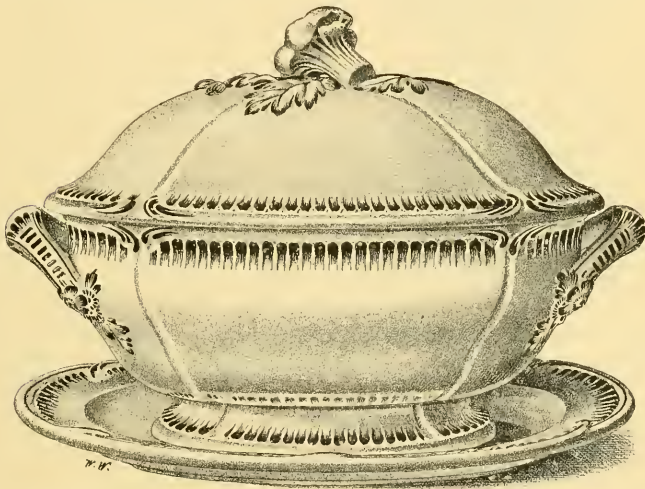
Erzeugnissen. Die dort in ausgedehntem Maasse angewandte Bunt-Malerei mit Muffelfarben in der Weise der elsässischen und schleswig-holsteinischen Fayencen hat er ganz aufgegeben, oder es ist bei vereinzelt Versuchen geblieben, wie man aus der Erwähnung conleurer Fayencen in einer Anzeige schliessen könnte. Blaumalerei herrscht durchaus vor, neben ihr tritt die Malerei mit Manganbraun ganz zurück. Ornamente, Landschaften, Chineserien werden gar nicht geübt, Blumenmalereien wiegen vor in den gangbaren Mustern der Zeit. Auf eine selbständige künstlerische Richtung hat der

alt gewordene Unternehmer verziehtet, er will nur noch durch Massenerstellung leicht verkäuflicher Waaren seine Gründung über Wasser halten. Was er aber an solcher Waare liefert, verdient Anerkennung und einen Platz in den Schauschränken auch derjenigen Museen, die nicht nur ortsgeschichtliche Erinnerungen pflegen. Die Glasur ist nicht rein weiss, sondern zeigt einen angenehmen Stich in's Graublau, der nicht selten jenem kleisterblauen, viele der schwedischen Fayencen mit Blaumalerei auszeichnenden Grundton gleicht. Die Blumen sind mit leichtem Pinsel sicher gemalt in einem reinen Blau, das bei der minderen Waare mit weissen Pünktchen durchsetzt und mit leichten Höfen umgeben ist, daher etwas verblasen erscheint, bei der besten Waare aber sehr kräftig auftritt, an den dunkleren Stellen so pastos, dass man der Zeichnung tastend folgen kann. Dass Ehrenreich in Königsberg nach schwedischem Vorgang aufgesetztes Weiss mit der Blumenmalerei auf kleisterblauem Grunde verbunden habe, ist nicht nachgewiesen.

Die Speise- und Trinkgefässe schlossen sich in ihren Formen vorwiegend dem älteren Geschmack des Rococo an. Sowohl die Benennungen der Service als Porzellan-Modelle oder Silber-Modelle erinnern uns an die weichen geschwungenen Formen, wie sie um die Mitte des Jahrhunderts in den deutschen Porzellan- und Fayence-Fabriken üblich waren. Auch für die Steingut-Service gab man diesen Formen noch den Vorzug, wie aus der auf S. 53 abgebildeten Suppenterrine zu ersehen ist. Die Ränder bildete man mit Vorliebe muschelartig, die Henkel tauartig gewunden oder astförmig mit Blättern und Blumen an den Befestigungsstellen. Den Knäufen der Deckel gab man die Form von allerlei Gemüsen. Solche, einzeln geformte Knäufe in Blumenkohl-, Pilz- und Fruchtform haben sich in noch unglasirtem Zustande, zusammen mit Gipshohlformen und anderen zur Fabrikation gehörigen Dingen in den Scherbenhaufen des Fabrikgrundstückes am Vorder-Rossgarten No. 90 und 91 gefunden und bestätigen die Zuweisung der mit K gestempelten Waaren mit solchen Knäufen an die Königsberger Fabrik.

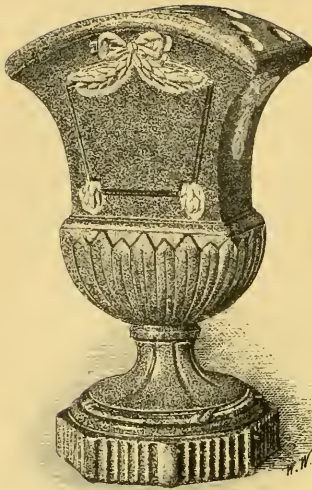
Nachdrücklicher als in den Geschirren für Speise und Trank macht sich der antikisirende, von englischen Vorbildern beeinflusste Geschmack in den „zu Potpourri und Stubenornat dienlichen Vasen“ geltend. Das Königsberger Kunstgewerbemuseum besitzt deren eine stattliche Reihe. Dergleichen Vasen mit quadratischer, bisweilen doppelter Plinthe, kurzem, stark eingezogenem Fuss, eiförmigem Körper, an dem Blattgehänge an Ringen oder Löwenköpfen befestigt sind, und niedrigem Deckel, auf dem eine Knospe oder ein Vogel als Knauf, kamen einzeln schon aus Fayence vor. Mannigfaltiger aber treten sie in Steingut auf, das eine schärfere Formgebung gestattet, als die Fayence mit ihrer, die Einzelheiten verkleisternden Zinnglasur. Nur bei den Steingutvasen finden wir auch geformte Relief-

köpfe angebracht, so wiederholt einen Minerva-Kopf in Medaillon oder ohne solches weiss auf manganbraun und blau marmorirten Grund gesetzt. Eine Vase mit dem Medaillon-Bildniß Friedrich Wilhelms II. kann nur den letzten beiden Jahren der Ehrenreich'schen Periode entstammen, wenn sie nicht aus der Kade'schen ist. Für das Steingut waren zwei Glasurfarben beliebt, eine die man „paille“, d. h. strohfarben nannte, und eine „colombine“ genannte, d. h. taubenhalsfarben, roth und blau schillernd. Beide Farben lassen sich an zahlreichen Stücken nachweisen. Das Paille-gelb zeigt meistens einen Stich in's Schwefelgelbe; es gibt den Gefässen etwas ungemein Weiches. Die Muschelränder und plastischen Ansätze der



Suppenterrine von Steingut, paille-farbene Glasur, Ränder, Henkel und Knauf dunkelblau gehöht. Marke K farblos eingestempelt. Königsberg i. Pr. Ehrenreich'sche Fabrik, ca. 1780.  $\frac{1}{3}$  nat. Grösse.

paille-gelben Gefässe sind häufig dunkelblau gehöht, wobei durch das Zusammenwirken mit der gelben Glasur ein grünlicher Schimmer hervorgerufen wird. Die Colombine-Farbe wurde durch das Betupfen mit Blau und Manganviolett erzielt; eine solche, gefällige, an die Granitnachahmungen englischen Steingutes erinnernde Färbung ist an der auf Seite 54 abgebildeten Vase zu sehen, die in der festen Deckplatte fünfzehn Löcher zum Einstecken loser Blumen zeigt. Abgesehen von der Blaumalerei finden sich nur ganz seltene und meistens wenig geglückte Versuche farbiger Bemalung des Steingutes; bisweilen marmorirte Gründe; einmal auf der Rückseite einer Vase mit einem Minerva-Kopf ein schwacher Versuch, in



Blumengefäß von Steingut, die Festons gelblich weiss, alles übrige colombin-farben. Marke K viermal farblos eingestempelt. Königsberg I. Pr. Ehrenreich'sche Fabrik, ca. 1780.  $\frac{1}{3}$  nat. Gr.

mehreren Farben eine Landschaft darzustellen, in der man entfernte Aehnlichkeit mit den Haff-Gegenden finden könnte. Dass Ehrenreich beabsichtigt hatte, die Verzierung der Fayence und des Steingutes durch den Ueberdruck von Papierabzügen gestochener Kupferplatten einzuführen, erhellt aus dem Prospect seines Actienunternehmens. In Schweden war dies Verfahren schon länger in Uebung, aber dort nicht unter Ehrenreich, sondern erst unter seinem Nachfolger Berthevin eingeführt worden, auch, wie schwedische Schriftsteller behaupten, nicht den Engländern nachgeahmt, sondern von dem Fayencemaler Andreas Stenman selbständig erfunden. Dafür, dass Ehrenreich in Königsberg Ueberdruck-Verzierungen ausgeführt habe, fehlt es jedoch an jeglichem Anhalt, sowohl in den Sammlungen, wie in den Ankündigungen. Aus

einer der Anzeigen aber dürfen wir schliessen, dass von der Bemalung, Lackirung und Vergoldung auf kaltem Wege Gebrauch gemacht wurde — ein Verfahren, das damals auch von der Guischar'd'schen Steingut-Fabrik in Magdeburg ausgiebig angewandt wurde und einen weiteren Schritt im Verfall der Kunsttöpferei bezeichnet.

Das veränderte Material gestattete auch eine andere Herstellung der Festons. Bei den Fayencevasen wurden diese geformt, sei es mit dem Körper aus einem Stück, sei es einzeln für sich und dann angeklebt. Das Steingut erleichterte ein Verfahren, das sehr zum Nachtheil des guten Geschmacks auch bei den gleichzeitigen Stockholmer Steingutgefässen Anwendung fand. Man „spritze“ einfach die Festons und ähnliche Zierrathen, indem man den Thoubrei freihändig aus einem mit einer Ausgussröhre versehenen Behälter laufen liess; das gab dann krause, aus verschlungenen wurmartigen Gebilden gehäufte Festons, die gern hellgrün getönt wurden. Zu den klaren architektonischen Formen des antikisirenden Stiles standen sie in schreiendem Missverhältniss.

Was die Erdenwaare Ehrenreichs betrifft, so diente sie wahrscheinlich nur gewöhnlichen Gebrauchszwecken wie die Bunzlauer Waaren aus Schlesien, das über Bremen eingeführte und daher seinen Handelsnamen tragende

Steinzeug und die nicht näher bekannten polnischen Töpfe, die mit jenem oft zusammengenannt werden.

Die Bezeichnungen gestatten, wo sie vorkommen, ganz sicheres Bestimmen sowohl der Fayence wie des Steingutes der Königsberger Fabrik, da die angewendeten Marken mit denjenigen keiner der übrigen Fabriken verwechselt werden können.

Auf den Fayencen wendet Ehrenreich einen grossen aus dem **H** seines Titels und dem **E** seines Familiennamens gebildeten Trockenstempel an, dessen tiefer Eindruck durch die später aufgetragene Glasur mehr oder minder ausgefüllt wird. Bisweilen ist unter diesem Stempel noch ein zweiter kleinerer mit einem **K** eingedrückt, derselbe, der für das Steingut ausschliesslich verwendet wird. Daneben wird nach schwedischem Vorgang mit Blau das Datum angegeben, an dem das Stück durch die Hände des Malers gegangen ist, dabei der Monatstag in Bruchform, von der Jahreszahl nur die beiden letzten Ziffern. Endlich noch bisweilen ein Maler-Buchstabe; als solche kommen vor ein **H**, ein **K**, ein **M**, öfter auch das Zeichen für den Planeten Jupiter. Mit Jahreszahlen bezeichnete Stücke haben sich vorgefunden aus den Jahren 1778 bis 1787.

**H.**

Auf den Steingutgefässen kommt der grosse **HE**-Stempel mit der Jahreszahl nicht vor, dagegen stets das **K** von Königsberg, und, was bezeichnend ist, meistens in mehrfacher Wiederholung, z. B. an dem S. 54 abgebildeten Blumengefäss viermal, den vier Ecken eines Quadrates entsprechend.

Die Nachfolger Ehrenreichs scheinen die eingeführte Marke des Gründers der Fabrik einfach weiterbenutzt zu haben. Eine nur von ihnen geführte Bezeichnung hat sich nicht vorgefunden.

Noch einmal gelangt es dem Hofrath, sich die zur Fortführung seiner Fabrik erforderlichen Kapitalien zu sichern, indem er um einen Theil der drückenden Kadeschen, auf die Gründe No. 90 und 91 eingetragenen Schuld sowie eine kleinere, auf No. 89 eingetragene Schuld (jene beim Kauf Ehrenreichs übernommenen 550 Thaler) abzutragen, im August 1784 von der verwitweten Frau Obrist-Lieutenant v. Buddenbrook ein Darlehen von 20 000 Gulden aufnimmt, die er mit 5 % p. a. zu verzinsen verspricht, und für die er die üblichen allgemeinen und besonderen Sicherheiten bestellt. Die drei Grundstücke werden bei diesem Anlass auf 31 020 Gulden geschätzt. Stockmar giebt seine Zustimmung dazu, dass Frau v. Buddenbrook als hypothekarische Gläubigerin an die Stelle Kades einrückt, dessen Hypothek die Priorität vor der Stockmar'schen hatte.

Im Jahre 1788 wird der Zusammenbruch des Unternehmens aber unvermeidlich. Im Januar schon lässt die Königliche Ostpreussische Regierung die Waarenbestände zur öffentlichen Versteigerung bringen. Als Käufer tritt

bei dieser Gelegenheit der Provinzial-Controleur Buvry auf, um unmittelbar danach die von ihm offenbar zu Schleuderpreisen erstandenen Waaren wieder zum Verkauf anzubieten. Auf gerichtliche Verfügung werden im März desselben Jahres die Ehrenreich'schen Gründe, auf denen die Fabrik errichtet war, zur Vermietung auf Ostern ausgeschrieben und bald nachher auf Andringen des Lieutenants von Buddenbrook die Grundstücke zum öffentlichen Verkauf angezeigt. Ehe es zu diesem kam, verging aber noch ein Jahr, während dessen jener Buvry als Eigenthümer der Fabrik in Verkaufsankündigungen auftritt. Einer solchen Anzeige vom 18. September 1788 ist sogar die Versicherung beigefügt, dass die jetzige Würde der Königsberger Ehrenreich'schen Fayencen gegen die ehemalige ungleich verbessert worden sei. Eigenthümer des Grundstücks war Buvry keinesfalls, wahrscheinlich hatte er von der Massenverwaltung die Fabrik nur gepachtet und die alten Waarenbestände, sofern sie nicht schon durch die gerichtlichen Versteigerungen geräumt waren, von dem Hofrath übernommen. Als sein Socius während der kurzen Zeit seines Besitzes der Fabrik wird ein Sohn des Hofrathes erwähnt.<sup>1)</sup>

Buvry verfügte, nachdem die Fabrik schon in Kades Hände übergegangen war, noch geraume Zeit über Erzeugnisse aus ihrer Ehrenreich'schen Periode. Im Juni 1791 kündigt er ihren freihändigen Verkauf während des Jahrmarktes an. Zum Vergnügen der Käufer lässt er zwei gefüllte Luftballons mit dem Fallschirm, Korb und allem Zubehör unentgeltlich vorweisen sowie die Füllung und das Aufsteigen erklären, wobei es denn geschieht, dass einer dieser kleinen Ballons davonfliegt und Buvry in einer weitschweifigen Anzeige dem Wiederbringer eine Belohnung von 2 Thalern auslobt. Wahrscheinlich beschleunigten die Luftballons den Absatz der Fayence nicht hinlänglich, so dass Buvry darauf verfällt, seine Waaren auswürfeln zu lassen, wie er in dem Intelligenzblatt verlockend ankündigt. Noch i. J. 1794 handelt er mit den Resten des Ehrenreich'schen Lagers. Dabei trifft ihn einmal das Missgeschick, eine Reclame-Anzeige widerrufen zu müssen, in der er behauptet hatte, die von ihm zum Verkauf oder Verspielen angebotenen Fayencen würden nicht mehr fabricirt. Offenbar hatte Kade, der um jene Zeit die Fabrikation wieder in einigen Schwung brachte, Einsprache erhoben.

Endlich werden die im Februar 1788 gerichtlich zu 27 938 Gulden geschätzten Grundstücke auf dem Rossgarten No. 89, 90 und 91 subhastirt und von dem Königsberger Kaufmann Johann Anton Dornheim im letzten Subhastationstermin am 6. November 1789 um 24 000 Gulden ersteigert. Diesem Käufer fehlten aber die Mittel zur Uebnahme, denn zwei Tage nachdem ihm die Grundstücke am 25. Februar 1790 zugeschrieben

<sup>1)</sup> S. L. von Baczko a. a. O. 1787/89 Heft VI. S. 525.

worden sind, nimmt er von der Steuerräthin Magirus ein Darlehen von 16000 Gulden zur Bezahlung der Ehrenreich'schen Grundstücke auf und lässt diese Schuld hypothekarisch eintragen, und schon am 15. Juni 1790 veräussert er die No. 90 und 91 belegenen Fayence-Fabrikgebäude nebst der zugehörigen auf dem Hofe neu erbauten Stampf-, Mahl- und Siebmühle, nebst allen zur Fabrik gehörigen Geräthschaften und dem gesammten darin befindlichen Bestand an Materialien und Fabrikaten, desgleichen den in den verschiedenen Niederlagen vorrätigen Waaren an den Kaufmann Wilhelm Kade, den wir schon als Hypothekgläubiger Ehrenreich's kennen gelernt haben. Von dem 28 000 Gulden betragenden Kaufpreis werden 12 000 Gulden baar entrichtet und 16 000 Gulden durch Übernahme der Magirusischen Hypothek von 16 000 Gulden abgetragen.

Die „General-Tabelle über die Fabriken und Manufacturen Königsbergs“ erwähnt zuletzt im Jahre 1789 die Ehrenreich'sche Fabrik, als deren Entrepreneur jedoch nicht mehr der Hofrath, sondern Daniel Ehrenreich, gewesener Lieutenant in schwedischen Diensten, erscheint, offenbar jener Sohn des Hofrathes, dem wir in Gemeinschaft mit Buvry begegnet sind. Vom Hofrath Ehrenreich erfahren wir nur noch, dass er in seinem achtzigsten Lebensjahre am 8. Januar 1803 zu Gumbinnen gestorben ist.

Im Jahre 1790 wird die Fabrik zuerst unter des Negocianten Kade Namen aufgeführt, mit 20 Arbeitern, einem Materialbezug aus Preussen im Werthe von 1150 Thalern und einem Productionswerthe von 5000 Thalern, wovon für 2500 Thaler im Lande selbst abgesetzt werde. Anfänglich hebt sich die Fabrik wieder. Für 1792 wird der Werth ihrer Production auf 9000 Thaler, für 1793 auf 10 400 angegeben. Mit der steigenden Production hielt aber der Absatz nicht gleichen Schritt, sondern sank vielmehr, so dass in den Jahren 1792 und 1793 um 3250 und 3100 Thaler weniger Waare abgesetzt als erzeugt wurde.

Kade sah voraus, dass es ihm nicht besser glücken würde, als dem Hofrath Ehrenreich, und fand in dem Kammér-Sekretair Johann Ernst Tischler einen freihändigen Käufer, der ihm am 22. Januar 1794 die Grundstücke mit allem Zubehör um 43 670 Gulden abkaufte, einen Preis, dessen Höhe im Vergleich zu dem von Kade selber gezahlten sich wohl durch die inzwischen aufgehäuften Vorräthe erklärt. Auch Tischler hob die Fabrik nicht aus der Versumpfung sondern ging selber an ihr zu Grunde.

Für 1794 wird der Werth der Production noch auf 10 000 Thaler, für 1795 auf 8000 angegeben; dann aber sinkt er, während nur noch Paille-Steingut angefertigt wird, unaufhaltsam und beträgt in den vier folgenden Jahren nur 7014, 7230, 4876 und 3952 Thaler. Gleichzeitig steigt freilich der Absatz, aber offenbar nur durch Räumung der alten Bestände in Versteigerungen. In den Jahren 1798 und 1799

übertraf gar der Absatz die Production um 910 und 1564 Thaler. Damit konnten aber die Verluste der früheren Jahre nicht ausgeglichen werden. Der Absatz in's Ausland, vornehmlich wohl nach Polen, war ganz unbedeutend. Er belief sich in den beiden letzten Jahren der Kade'schen Fabrik auf nur 250 und 300 Thaler, und während der ersten sechs Jahre der Tischler'schen schwankend zwischen 256 und 666 Thalern, im Durchschnitt auf 445 Thaler.

Im Jahre 1804<sup>1)</sup> erzeugte die Fabrik Tischlers mit 24 Arbeitern aus Materialien im Werthe von 1667 Thalern noch Waaren im Werthe von 3442 Thalern, grösstentheils Steingut aus köhnischer Erde. (Kade und in den ersten Jahren auch Tischler hatten mit nur 14 Arbeitern die damals grössere Production erzielt.) Das Material und die hohen Holzpreise vertheuerten die Waaren aber so sehr, dass sie mit den weit billigeren englischen, die über See eingeschmuggelt wurden, durchaus nicht mehr zu concurriren vermochten. Versuche mit der Anfertigung von Oefen halfen auch nicht weiter.

Nach einer am 28. Februar 1811 für den Magistrat angefertigten Nachweisung der Manufacturen Königsbergs war damals die Fabrik von Tischler und Consorten bereits eingegangen. Wiederum wurde das Grundstück subhastirt und i. J. 1812 dem Stadt-Justizrath Johann Stürz für nur 3000 Thaler zugeschlagen.

Gegen die Konkurrenz der ausländischen Fabriken wurde die Ehrenreich'sche Fabrik geschützt, indem die Königl. Ostpreussische Kriegs- und Domainen-Kammer wiederholt das allerhöchste Rescript vom 14. September 1780 publicirte, wodurch frühere Verbote der Einfuhr und des Verkaufs des fremden echten und unechten Porzellans, des englischen und anderen Steinguts und fremder Fayence in die Provinzen diesseits der Weser auf das nachdrücklichste eingeschärft wurden. Ausgenommen war davon allein das Fürstenberger Porzellan. Durch Königliche Kabinetsordre vom 17. Juli 1785 wurde auch die Einfuhr der polnischen Irdenwaaren in Preussen verboten.

Mochte auch der Schmuggel über See manche fremde Thonwaaren in's Land bringen, so konnte doch mit ihnen offener Handel nicht leicht getrieben werden. Gefährliche Concurrenz aber bereitete den Ehrenreich'schen Waaren die in Preussen selbst erzeugte Magdeburger Waare, anfänglich nur Fayence, später auch Steingut nach englischer Art. Wo immer ein Verkauf von Ehrenreich'schen Waaren in den Zeitungen angekündigt wird, flugs preisen auch Händler mit Magdeburger Geschirren ihre Sortimente zu billigen Preisen an.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> S. Ludwig von Baczo, Versuch einer Geschichte und Beschreibung Königsbergs, 2. Aufl. Königsberg, bei Goebbel & Unzer. 1804.

<sup>2)</sup> Welcher Art die Magdeburger Fayencen damals waren, bleibt noch nachzuweisen. Neben blau und weissen werden auch couleurte Spiseservice erwähnt. Bei



## 2. Die Fabrik der Brüder Collin.

Von noch kürzerer Lebensdauer war die zweite der keramischen Fabriken Königsbergs im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts. Ihr Begründer war ein Sohn der Stadt, der am 5. März 1748 geborene Paul Heinrich Collin. Als Kaufmann ging dieser in seinem 21. Jahre nach England, wo er sich meistens zu Sheffield und Birmingham in Diensten eines Handlungshauses aufhielt, das beträchtlichen Commissionshandel trieb. Als dessen Vertreter musste er oft die Fabriken besuchen, um Waaren einzukaufen oder Bestellungen zu machen. Hierdurch erwarb er sich Zutritt in die Werkstätten und in der Folge die Freundschaft der Fabrikanten. So in die Einrichtungen, die Werkzeuge und den Betrieb eingeweiht, verband er sich, nachdem er i. J. 1775 in seine Vaterstadt heimgekehrt war, mit seinem Bruder, der ebenfalls Kaufmann war, zur Anlage einer Fayence- und Steingut-Fabrik, die ihren Betrieb i. J. 1776 eröffnen konnte. Kaum ein Jahrzehnt hat sie bestanden, und zu keiner Zeit einen Umfang erreicht, wie die Ehrenreich'sche. Aber manche ihrer Erzeugnisse weisen ihr einen Ehrenplatz unter den auf den Spuren Wedgwoods einerschreitenden Fabriken Deutschlands an. In der Herstellung der schwarzen Basaltwaare hat keine deutsche Fabrik sie übertroffen. Der geringe Umfang ihrer Production und die Beschränkung ihres Absatzes haben es offenbar mit verschuldet, dass sie so lange im Dunkeln geblieben ist.

Paul Heinrich Collin hatte von Jugend auf einen lebhaften Hang zu mechanischen Arbeiten bekundet. Die Fabrik-Unternehmung regte ihn zu allerlei Erfindungen an, unter denen Maschinen geführt werden, mit deren Hülfe der unerfahrenste Arbeiter thönerne Gefässe formen konnte. Ohne Anweisung zum Zeichnen oder Bossiren erhalten zu haben, modellirte er die Köpfe einiger Königsberger Berühmtheiten, Kants, Hippels, Hamanns und viele seiner Verwandten und Freunde nach dem Leben. Zeitgenossen bewunderten diese Arbeiten höchlich. Der Verfasser des Nachrufes für Collin im Preussischen Archiv <sup>1)</sup> erklärt sein Bildniss Kants für ähnlicher

einer Durchsicht der Königsberger Sammlungen fiel mir einerseits die grosse Aehnlichkeit von Blumenmalereien auf Ehrenreich'schen Fayencen mit solchen von Fayencen auf, die wir der Fabrik von Hannoverisch Münden zuzuschreiben pflegen — man vergleiche z. B. die Blumen auf dem Müндener Teller im Führer S. 353 mit den Blumen des Königsberger Tellers S. 51 dieser Abhandlung — anderseits das häufige Vorkommen solcher Müндener Fayencen in Königsberg. Vielleicht ergibt eine Nachprüfung der ihrer M-Marke wegen in Bausch und Bogen Münden zugewiesenen deutschen Fayencen, dass ein Theil der so gemarkten Stücke auf Magdeburg, das seine Fayencen ebenfalls mit einem M — aber von anderer Gestalt — bezeichnete, zurückzuführen ist. Dann wäre jene Aehnlichkeit dadurch erklärt, dass einer der Concurrenten sich gangbaren Zeichnungen des anderen anschloss.

<sup>1)</sup> Preussisches Archiv, herausgegeben von der kgl. deutschen Gesellschaft zu Königsberg. 1790. Elbing. Hartmann'sche Buchhandlung. (S. 71 ff.)

als dasjenige auf der Abrahamsohn'schen Medaille und alle in Kupfer gestochenen Bildnisse. Auch Antiken, doch wohl nur antike Köpfe in Relief, ahmte Collin nach. Für die Abformungen dieser Modelle bediente er sich eines von ihm (nach englischem Vorgang) erfundenen Basaltthones, der im Brand so hart wurde, dass er am Stahl Funken gab. „Die Fabrik der Gebrüder Collin“ meint der Verfasser jenes Nachrufes — „wäre vielleicht eine der dauerhaftesten geworden, aber eine andere, zu derselben Zeit angelegte Fayence-Fabrik“ — eben die Ehrenreich'sche — „erhielt wichtige Unterstützungen aus der Milde des Monarchen, die ihm nicht zu Theil wurden; sie konnte deshalb mit derselben nicht gleiche Preise halten, und da ihr noch mehrere Hindernisse entgegen waren, so erlosch sie endlich i. J. 1785“.

Nur wenige Jahre überlebte P. H. Collin den Untergang seiner Fabrik. Als Wechselmakler wusste er das Vertrauen seiner Mitbürger und auskömmlichen Unterhalt zu gewinnen. Daneben machte er noch allerlei Entwürfe für Verzierungen an Hauseingängen und beförderte die Arbeiten junger Bildhauer. Der Guss einer unter seinen Augen geformten Büste Kants, die auf der Schlossbibliothek aufgestellt werden sollte, gelangte nicht mehr zur Ausführung. Am 17. September 1789 erlag er im 41. Jahre seines Lebens einer Gallenkrankheit. Er starb, wie es im Nachrufe heisst, „als Künstler und rechtschaffener Mann durchgängig geliebt und geschätzt“. Besonderen Eindruck machte, dass sich in seinem Nachlass ein Päckchen fand, zu dessen Aufschrift „Wechsel oder Dokumente über regelmässige Prätionen des P. H. Collin“ er wenige Tage vor seinem Tode hinzugefügt hatte: „mit welchen aber immer nach Umständen gelinde umgegangen werden soll, solches ist mein letzter Wille“.

Ueber die keramischen Erzeugnisse Collins geben die Intelligenzblätter nur wenige Aufschlüsse. Einmal werden Bildniss-Medaillons von „Terra-cotta, einer Steinart, die dem Basalt gleichkommt“, feilgeboten. Erst nach dem Eingehen der Fabrik werden die Anzeigen gesprächiger. Derselbe Provinzial-Controllieur Buvry, den wir als Todtengräber der Ehrenreich'schen Fabrik kennen gelernt haben, verrichtet hier gleiche Dienste, indem er im Februar 1788 neben den Ehrenreich'schen Waaren solche aus der Collin'schen Fabrik mit  $\frac{1}{4}$  Rabatt ankündigt, und zwar Potpourri-Vasen, Blumentöpfe, Bilder, Silhouettenrahmen, Augenbadewännchen, Teller, Tassen, Thee-, Kaffee- und Schmandkannen. Im Juni desselben Jahres bietet er um  $\frac{1}{3}$  unter dem gewöhnlichen Preise Collin'sche Waare aus, unter der diesmal auch Bierkröse, Tobak- und Confecttöpfchen erwähnt werden. In einer dritten Anzeige im August werden als Collin'sches Steingut aufgeführt u. A. „braune Thee-, Kaffee- und Schmandkannen, die so gut als die Bunzlauer das Feuer ertragen können“.

Von den aus der Fabrik der Brüder Collin hervorgegangenen Gefässen ist, von diesen Anzeigen abgesehen, sehr wenig bekannt. Ein Hauptstück aber, die im Prussia-Museum zu Königsberg bewahrte grosse Vase, ist ein so bedeutendes Stück, dass man wünschen muss, dem Verbleib der Collin'schen Vasen und anderen Gefässe möge nachgeforscht und noch manches ihrer Werke in diese oder jene öffentliche Sammlung gerettet werden. Diese Vase besteht aus harter, steinzeugartiger, gelbbrauner Masse, die, mit einer dunkler gesprenkelten hellbraunen Glasur überzogen, in der Farbe an jenes Steinzeug des 16. Jahrhunderts erinnert, dass man der rheinischen Stadt Frechen zuschreibt. Am Körper der Vase sind zwei Löwenköpfe angebracht, von denen Blattgewinde herabhängen, die durch zwischen den Löwenköpfen sitzende Ringe gezogen sind. Der Fuss ist mit der Vase nicht aus einem Stück gearbeitet; innen an ihm ist eingekratzt: *N 3 frères Collin à Königsberg No. 443*. Könnte man annehmen, dass letztere Zahl eine Modell- oder Stück-Nummer wäre, so dürfte man auf einen durch die nachweisbaren Gegenstände bis jetzt nicht bestätigten Umfang der Production schliessen. Dieser würde, wenn man einer Notiz in Crells Chemischen Annalen vom Jahre 1784 (Bd. II, S. 288) glauben wollte, auch durch eine zeitgenössische Aussage bestätigt sein. Bis weitere Untersuchungen uns hierüber aufgeklärt haben werden, bleibt nur, uns an die Bildniss-Medaillons zu halten, für die Collin, derselben Quelle zufolge, nach sehr vielen vergeblich unternommenen Versuchen die schwarze Porzellan-Masse des Wedgwood wirklich entdeckt hat.

Unter diesen Bildnissen ist das bekanteste das ovale Medaillon mit dem Brustbild Kants in hohem Relief. Auf der Rückseite einer im Kunstgewerbe-Museum zu Königsberg bewahrten Abformung desselben ist folgende Inschrift vor dem Brande in den noch weichen Thon eingeritzt: „*Monsr. Emanl. Kant Professeur a Königsberg né en l'année 1723 — pris de nature par Paul Henr. Collin en Juin 1780 Fabrique des frères Collin Königsberg.*“<sup>1)</sup> Andere Ausformungen dieses Medaillons tragen kürzere Bezeichnungen. In der Universitätsbibliothek zu Königsberg „*Fabrik der Gebrüder Collin. Paul Henr. Collin Sculp.*“. Auf einer Ausformung in weisser Masse des Kgl. Kunstgewerbemuseums in Berlin „*Prof. Em. Kant by the brothern Collin at Königsberg.*“ — In drei Grössen wurden diese Medaillons zum Preise von 1, 2 und 3 Thalern, letztere mit Einfassungen, in den Handel gebracht. Den Vertrieb hatten Buchhandlungen (Anzeige der Hartung'schen Buchhandlung vom 7. November 1782 im Kgsbg. Intelligenzblatt).

1) Ueber dieser Schrift ist noch unendlich eingeritzt das Wort Eibe oder Eibl, vielleicht der Name des Formers. — Eine handschriftliche Notiz des Kunsthistorikers August Hagen in einem Exemplar von L. Baczkos Beschreibung der Stadt Königsberg von 1789 nennt einen für Collin thätigen Modellenr Mathesberger.

Ferner sind durch Collin folgende Königsberger Berühmtheiten seines Zeitalters in Medaillonbildnissen zumeist aus schwarzer Basaltmasse überliefert worden.

Johann Georg Hamann, der „Magus des Nordens“, der um jene Zeit als Packhofsverwalter in Königsberg lebte, gest. 1788.

Johann Friedrich von Domhardt, der erste Oberpräsident der Provinz Ost- und West-Preussen, gest. 1781.

Theodor Gottlieb von Hippel, der i. J. 1741 geborene Verfasser der „Lebensläufe in aufsteigender Linie“. Da Hippel i. J. 1780 zum dirigirenden Bürgermeister von Königsberg ernannt wurde, darf aus dem auf der Vorderseite eingedrückten Stempel „Oberbürgermeister Hippel“ auf die Entstehung des Medaillons nicht vor dem Jahre 1780 geschlossen werden.

Johann Jacob Quandt. Professor und Generalsuperintendent, bereits 1772 gestorben; sein Bildniß kann daher von Collin nicht nach dem Leben modellirt sein.

Auch andere berühmte Zeitgenossen kommen in Collin'schen Medaillons vor. So der schon i. J. 1769 gestorbene Dichter Gellert<sup>1)</sup>. Dieses mit der Bezeichnung: „*Herr Professor Gellert. Fabrique der Gebrüder Collin. Königsberg.*“

In mehreren Buchhändler-Anzeigen a. d. J. 1782 werden noch ausgedient Medaillons in schwarzer Basaltmasse mit den Bildnissen des Herzogs und der Herzogin von Curland zusammen zu 3 Thalern. Die Umschrift auf dem Medaillon der Herzogin lautet: „Dorothea Ducissa Curlandiae Decus Patriae. — MDCCLXXXII“. Auf der Rückseite einer Ausformung in gelber, unglasirter Masse steht „*Fabrique des frères Collin Königsberg.*“

Auch ein Bildniß des englischen Seehelden Rodney, der i. J. 1782 durch seinen glänzenden Sieg über die französische Flotte aller Welt Augen auf sich gelenkt hatte, wird gross oder ganz klein zu nur  $\frac{1}{3}$  Thaler ausgedient. Ehrlicher Weise wird dabei bemerkt, dies sei nur ein „*imaginirtes*“ Bildniß.

Angekündigt wird die baldige Ausgabe eines Medaillons mit dem Bildniß des damals regierenden Papstes Pius VI.

Die in grösserer Zahl angefertigten Medaillons mit antiken Köpfen haben geringeren Anspruch auf Beachtung. Bisweilen sind Bezeichnungen und Ordnungsnummern auf der Rückseite eingeritzt. Ein solches, das den griechischen Dichter Asklepiades vorstellen soll, ist mit *D 15* bezeichnet.

<sup>1)</sup> Kein deutscher Dichter ist je in Thonarbeiten so gefeiert worden wie Gellert. Das Hamburgische Museum besitzt allein aus der Meissener Manufactur drei kleine Monumente aus Porzellan, die nach dem Tod des Dichters seinem Andenken gewidmet wurden.

Lehrreiche Seitenblicke auf den Handel mit Thonwaaren um diese Zeit, bald nach dem Eingehen der Collin'schen Fabrik, eröffnet ein vom 29. Nov. 1786 datirtes Promemoria eines nicht genannten Kaufmannes (Acten des Vorsteher-Amtes der Kaufmannschaft zu Königsberg Litt. F. sub 25). Der Verfasser erinnert an das am 24. Dec. 1765 erfolgte gänzliche Verbot der fremden Fayence, worunter das englische Steingut mitbegriffen. Absicht des allerhöchsten Befehls war die Sicherung lebhaften Absatzes für die inländischen Fayencen. Sie blieb unerfüllt, weil es an den Materien fehlte, ein dem englischen Steingut gleiches Fabrikat herzustellen. Hieran sei die Collin'sche Fabrik gescheitert, obwohl sie geschmackvoll arbeitete und ihren Werken die äussere Aehnlichkeit mit dem englischen Steingut gab. Da das Verbot doch nicht helfe, müsste Se. Majestät den Königsberger Handel mit mehrerer Freiheit begnadigen, wohl gar die freie Einfuhr des englischen Steinguts gewähren. Die Magdeburgische Fayence würde dabei nicht leiden<sup>1)</sup>; sie vertrete die Stelle der holländischen Fayence und werde noch beständig vom Liebhaber geschätzt. Das englische Steingut könne keiner einzigen inländischen Fayence-Fabrik Eintrag thun. Königsberg könne, wenn jenes Steingut zum inländischen Verkauf gebracht werden dürfe, die vormalige Handlungs-Verbindung mit England wieder erreichen. Aus ähnlichen Gründen wäre die Einbringungsfreiheit des ostindischen Porzellans zu wünschen, das gleichfalls zu den verbotenen Waaren gehöre. So wenig das dänische Porzellan der Berliner Porzellan-Manufactur nachtheilig sei, ebensowenig könne das ostindische Porzellan den Absatz des berlinischen schwächen. „Leute von Geschmack und Vermögen werden lieber das Berliner Porzellan in ihren Schränken und auf den Tischen sehen. Dem minder Vermögenden ist das Berliner Porzellan zu theuer und eben für diesen ist das ostindische ein ihm angenehmer Hausrath“.

1) Danach wäre bis zum Jahr 1786, in dem obiger Bericht verfasst ist, in Magdeburg nur echte Fayence mit Zinnglasur angefertigt. Dies stimmt mit der Inschrift auf der Rückseite eines Bildniss-Medaillons aus weissen, glasirtem Steingut im Kgl. Kunstgewerbemuseum zu Berlin. Diese Inschrift lautet: „J. P. Guisehard, Erster Unternehmer einer Englischen Steingutfabrik in Magdeburg 1786.“ Die nicht seltenen Steingut-Arbeiten der Magdeburger Fabrik sind entweder mit dem Namen des Fabrikanten Guisehard oder mit einem M und folgender Ordnungsnummer oder mit beiden Bezeichnungen trocken gestempelt.

## II.

## Durlach in Baden.

Durch die keramischen Handbücher schleppen sich etliche Fabriken harten Porzellans mit historischen Daten, die Einer dem Anderen nachschreibt, ohne dass jemals eines Menschen Auge ein Erzeugniß dieser Fabriken erblickt oder eine Prüfung des in den Archiven bewahrten urkundlichen Materials anderen Beweis für ihr Dasein erbracht hätte. Einige dieser legendenhaften Porzellan-Fabriken sind schon in dem i. J. 1894 ausgegebenen Führer durch das Hamburgische Museum auf ihren wahren Werth zurückgeführt worden. Ueber andere damals noch im Dunkel liegende Fabriken dieser Art können wir nunmehr aus urkundlichen Quellen und auf Grund neuerwerbener Gegenstände unserer Sammlungen Aufschluss geben.

Zunächst handelt es sich um eine Fayence-Fabrik, deren tüchtige und kulturgeschichtlich interessante Erzeugnisse bisher in der keramischen Litteratur ganz unerwähnt geblieben sind, obwohl diese Fabrik während eines vollen Jahrhunderts, von der Mitte des 18. bis zur Mitte des 19., in Thätigkeit gewesen ist, lange Zeit als die einzige ihrer Art in der damaligen Markgrafschaft, dem späteren Grossherzogthum Baden. Indem wir diese badische Fabrik in ihr historisches Recht wieder einsetzen, streichen wir zugleich die angeblich in Durlach betriebene Porzellanfabrik aus den keramischen Handbüchern. Letztere verdankt, wie andere ihresgleichen, ihr litterarisches Dasein nur jenem irreführenden Sprachgebrauch, der im 18. Jahrhundert oft von „Porcellain“ redete, wo Fayence gemeint war, oder dem Umstand, dass die Unternehmer einer Fabrik die Absicht hatten oder doch ankündigten, echtes Porzellan zu machen und sich daraufhin privilegiren liessen, dann aber sich mit der Anfertigung von Fayence begnügten.

Der badischen Fayencefabrik geschieht in den uns vom Grossherzoglichen General-Landesarchiv zu Karlsruhe zur Verfügung gestellten Acten zuerst Erwähnung in einer Eingabe, die der zu Herrenalb ansässige Johann Adam Benckieser und Compagnie am 3. Sept. 1749 an den Markgrafen Carl Friederich richtet. Die Bittsteller gehen davon aus, hochfürstliche Durchlaucht werde zweifelsohne gnädigst approbieren, dass durch Fabriken die Commercien befördert werden und solche das dienliche Mittel seien, fleissigen Bürgern eines Staates Nahrung zu verschaffen, die zu harten Arbeiten gebrechlichen zu versorgen und Reichthum in's Land zu ziehen. Sie beabsichtigen daher in Durlach eine Fabrik des sogenannten „fajence-porzellain“ anzulegen, haben zur Bestreitung der Unkosten eine Societät geschlossen und in Hoffnung auf das Privileg die alte „porzellain-

fabrique“ in Durlach angekauft. Ihre Wünsche gehen zunächst auf ein Privileg, kraft dessen im ganzen Land die Erzeugnisse ihrer Fabrik allein geführt, keine fremde Fayence eingebracht und verkauft werden dürfe. Weiter wünschen sie Befreiung der Fabrik von aller Schätzung und Contribution; Hof- und Personalfreiheit für Alle, die in der Fabrik arbeiten und kein anderes Gewerbe treiben; Exemption aller zugehörigen Personen von dem Oberamtlichen Gerichtszwang und besonderen Gerichtsstand vor dem Fürstlichen Marschallamt; Zoll- und Mauthfreiheit für die Einfuhr der zur Fabrikation benöthigten Materialien und für die Ausfuhr der in ihr hergestellten Waaren; unentgeltliche Abgabe des Bauholzes für das sogleich neu zu erbauende Fabriksgebäude; alljährliche unentgeltliche Lieferung von 80 Klaftern Föhren-Brennholz und Lieferung des mehr gebrauchten Holzes nach der Forsttaxe. Um so mehr hoffen die Bittsteller auf Gewährung ihrer Bitten, als ihrer Behauptung nach die alte Fabrik die meisten Vergünstigungen schon genossen habe.

Mit beneidenswerther Schnelligkeit durchläuft dieses Bittgesuch die Instanzen bis zur höchsten Entscheidung. Schon am Tage nach dem Eingang wird es von der hochfürstlichen Geh. Raths-Expedition dem Rentkammern-Kollegium zur Begutachtung und zum Vergleich mit den Freiheiten der vormaligen Entrepreneurs einer Porzellanfabrik in Durlach überwiesen. Am 13. September berichtet der Kammerrath Wilden. Wir erfahren bei dieser Gelegenheit, dass die frühere Fabrik dem Fabrikanten Wachenfeld als ein *privilegium personale ad haeredes descendentes transiens* gewährt und ihm zu ihrer Einrichtung ein Gebäude in Durlach gegen Erlegung von 1000 fl. eingeräumt worden. In Wachenfeld taucht aller Wahrscheinlichkeit nach jener Ueberläufer aus Meissen, J. H. Wackenfeld, wieder auf, der i. J. 1721 zugleich mit Carl Franz Hamung die Ermächtigung zur Herstellung von Porzellan in Strassburg erhielt, aber schon ein Jahr nachher von dort verschwunden ist. Auch in Durlach hatte er kein Glück; er starb nach kurzer Zeit, verschuldet wie die Mehrzahl der keramischen Gründer im 18. Jahrhundert und ohne das Fabrikhaus bezahlt zu haben. Nicht besser ging es verschiedenen Liebhabern, die sich zur Fortsetzung des Werkes meldeten. Endlich heirathete einer von ihnen, namens Wagner, des Wachenfeld Wittwe, erhielt nun das nämliche Privileg, hatte aber ebenso wenig Erfolg wie seine Vorgänger, gerieth in Schulden und entwich bei Nacht und Nebel. Als Gründe des Misslingens erwähnt der Bericht sowohl den Mangel ausreichenden Kapitals wie die schlechte Oekonomie und „sonstige Conduct, welches mit zu ihrem Verderben geholfen“, ganz besonders aber den Umstand, dass die Fayence, so sie verfertigten (von Porzellan ist dabei nicht die Rede) schlecht war, indem sie entweder ihr Metier nicht recht verstanden oder das dazu Nöthige nicht anschaffen konnten. Da die neuen Unternehmer bemittelte Leute seien und ein geschickter

Fabrikant zu ihnen gehöre, der nach seiner im Grossen wie im Kleinen gemachten Probe zu urtheilen, sein Metier aus dem Fundament verstehe, wird das Gesuch befürwortet, mit Einschränkungen in Einzelheiten, die sich aus dem Privilegium selber ergeben. Nach einem Gegen-Memoriale des Geheimen Rathes vom 19. Sept. erfolgte schon am 6. October 1749 das Privilegium, dessen Wortlaut wir hier folgen lassen.

Wir Carl Friderich von Gottes Gnaden Marggrav zu Baden und Hoehberg etc. t. T. / geben hiermit gnädigst zu vernehmen, was gestalten Uns Unsere liebe und getreue Unterthanen der demahlen zu Herrenalb sich enthaltende Closterwirth Johann Adam Benkieser und Compagnie in Unterthänigkeit vorgetragen haben, wie sie gesonnen, in Unserer Stadt Durlach eine Fabrique des sogenannten Fayence-poreclaine an zu legen, und dahero Uns bittlich angegangen seynd, Wir geruhen möchten, sothane Fabrique in Unsern Landesfürstlichen Schutz zu nehmen, und mit etwelehen Freyheiten zu beguadigen: Da Wir nun in gnädigste Erwägung gezogen, dass dieses Vorhaben Unserer getreuen Stadt Durlach und mehreren dasigen Einwohnern zu erspriesslichem Nutzen gereichen könne — Ueberhaupt aber auch Uns jedesmalen zu gnädigstem Gefallen gereicht, wenn unsere Unterthanen nach dem Vorgang anderer wohl eingerichteter Staaten sich rümlüchtest beeyfern, durch nützliche Unternehmung die Commereien zu befördern, und andurch das gemeine Beste mit ihrem eigenen vorsichtiglich zu vereinigen: So seynd Wir auch aus Landesväterlicher Gnade geneigt, all demjenigen, so viel immer geschehen kan, gerne entgegen zu gehen, was dergleichen löbliche Absichten erleichtern und befördern mag.

Wannhero Wir besagte in Unserer Stadt Durlach anzulegen vorhabende Fayence-Fabrique in Unseren Landesfürstlichen Schutz und Schirm nehmen, und ihrem Entrepreneur Benkiesern und seinen Societaets-Verwandten auch ihren samtllichen Mann- und Weiblichen Descendenten, welche an dieser Fabrique Theil haben werden, hierdurch die gnädigste Zusage thun, dass Wir

1mo Wann die Entrepreneurs anderst ihre Fabrique in denen nächsten fünf Jahren in behörigen Stand setzen werden, in Unseren fürstlichen Unterlanden & dato binnen zwanzig Jahren Niemanden, wer Er auch seyn mag, gestatten wollen, dergleichen Fabriquen anzulegen; und da wir Uns zu denen Entrepreneurs versehen, dass Sie sich zu ihrem eigenen Nutzen anlegen seyn lassen werden, die Fayence so gut und schön als möglich zu fabriciren, und solche in eben so billigem Preyse, als sie an anderen Orten verkauft werden kan, zu erlassen: So bewilligen Wir gnädigst, dass in Unseren gesammten fürstlichen Unterlanden die von ihnen zu Durlach verfertigte Fayence alleine geführet und keine dergleichen ausländische Waare zur Niederlage und Verkauf hereingebracht und debitirt werden solle.

2do Seynd Wir gnädigst geneigt, das hierzu erkaufte alte Porcellan-Hauss samt dem Platz der Herrschaftlichen Schatzung und Landes-Kosten auf zwölf Jahre lang zu befreyen; wohingegen die Inhaberen desselben an denen jweyligen Kriegs-Kosten und feindlichen Contributionen zu concurreniren und die der Stadt Durlach zugehörige Booth abzuführen haben: Jeddenoch wollen Wir gedaechtes Fabriquen-Hauss mit Soldaten nicht wirklich belegen lassen, sondern Unserm Oberamte Durlach befehlen, dass es dieserwegen ein proportionirtes billiges Geld Quantum, so oft es die Ordnung hierinnen trifft, erheben lassen solle.

3tio Haben Wir Uns gnädigst entschlossen, alle diejenige Fabricantcn, welche in der Fabrique wirklichem Muss und Brod stehen, von allen Personal-Anlagen und Beschwerden zu befreyen, dessen aber sich diejenige, so bloss allein im Lohn und Verding arbeiten, nicht zu erfreuen haben sollen.



Hingegen können Wir

4<sup>to</sup> Die Fayence-Fabrique von der ordinären Jurisdiction so weniger entheben, je mehrers dergleichen Befreyungen dem gemeinen Besten Verhinderung bringen, auch solche ihnen Selbsten sehr beschwerlich und kostbar seyn würde, als sie die Entreprenneurs und Fabricanten bey denen vorkommenden geringfügigsten Streitbänden sich hierhero begeben und mit Kosten hier liegen, und Ihre Zeit verlieren müssten.

Wannhero auch sämtliche Fabricanten die Oberamtliche Jurisdiction an zu erkennen haben, so Wir aber zu prompter Justiz-Administration anweisen werden.

5<sup>to</sup> Mögen Wir der Fayence-Fabrique, um des zu besorgenden Unterschleifs willen, in Ansehung des ohnehin ein geringes betragenden Landzolls, keine Nachsicht angedeyen lassen, auch ihr das Weggeld so weniger erlassen, als solches theils denen Landes-Kosten, theils denen Städten Durlach und Pforzheim gebühret; Im Gegentheil aber seynd Wir gewillet, denen Entreprenneurs die gänzliche Pfund-Zolls-Freyheit von allen zum Behuf der Fabrique einführenden Waaren, von denen selbst fabricirten in und ausser Landes verkaufenden Waaren hingegen, wie auch von dem, was sie hierzu in dem Lande verkaufen werden, die Pfund-Zollsfreyheit zur Helffte, so viel nemlich die Fabrique für ihren Antheil daran zu bezahlen hätte, auf zwölf Jahre lang zufließen zu lassen.

6<sup>to</sup> Haben die Entreprenneurs Uns über das zu Erbauung des Fabriken-Hauses benötigte Holz eine Specification unterthänigst vorzulegen, und daraufhin wegen der ohntgeltlichen Abgabe Unsere Gnädigste Entschliessung abzuwarten;

Und

7<sup>mo</sup> Haben Wir den gnädigsten Entschluss genommen, gedachter Fayence-Fabrique das bedürftige Forlen-Holz aus Unseren Herrschaftlichen Waldungen, in so lange solches ohne deren Schaden geschehen kann, um die baare Bezahlung des dormaligen Forst Taxes abgeben zu lassen, und wollen sie sowohl von aller weiterer Erhöhung desselben, als auch von Abführung des gewöhnlichen Canzley-Taxes hiemit enthoben wissen.

Wir befehlen dahero Unseren geheimen Räten, Präsidenten und Räten, auch Unseren Ober- und Beamten, dass Sie die rechtmässige Inhabere dieses privilegij bey dessen Inbegriff nachdrücklichst schützen und handhaben sollen. Zu dessen Urkund Wir solches eigenhändig unterschrieben und Unser fürstlich geheimes Canzley-Insiegel bezudrucken befohlen haben.

gegeben, Carlsruh,

den Sechsten Octobris, Ein Tausend Sieben Hundert Vierzig Neune

gez. Carl Friederich M: z: Baaden

gez. F. E. J. v. Uxkäll.

gez. Bürcklin.

Als bald muss der Betrieb aufgenommen sein, um fortan nahezu ein Jahrhundert in ununterbrochenem Gange zu bleiben. Lange Zeit hindurch blieb Johann Adam Benckieser die Seele des Unternehmens, wengleich aus den Acten nicht hervorgeht, ob wir in ihm zugleich den eigentlichen Fabrikanten zu erblicken haben. Ob als solcher der in einem Actenstück vom 25. Juni 1765 erwähnte Georg Ludwig Müller thätig war, erhellt aus den Acten ebensowenig mit Gewissheit. Er versichert damals an Eidesstatt, die Geheimnisse der Fayence-Fabrik sowohl in der Composition der Glasur und Farben als in der Correspondenz und anderen Stücken Niemand entdecken, noch sich mittelbar oder unmittelbar mit einer anderen

Fayence-Fabrik abgeben zu wollen, auch alles, was ihm von der Durlacher Fayence-Fabrik zur Spedition zukomme, treulich befördern zu wollen. Letztere Verpflichtung hing damit zusammen, dass der Markgraf dem Müller den Lagerhausverwaltungs- und Schiffsbeserhdienst zu Schröck, dem damaligen Landungsplatz für die Rheinschiffer, verliehen hatte. Ob dieser G. L. Müller in Diensten der Fabrik gestanden hatte, ob er aus denselben antrat, als ihm das Staatsamt übertragen wurde, bleibt ebenso unklar, wie ob ihm die ganze Verpflichtung nicht bloss deswegen auferlegt wurde, weil er in seiner amtlichen Eigenschaft Gelegenheit finden konnte, den Bezug der Rohstoffe für die Fabrik zu durchschauen und die Namen der Empfänger ihrer Waaren zu erfahren. Für letztere Annahme spricht die i. J. 1781 von der Compagnie gegen den Lagerhausverwalter Müller in Schröck erhobene Beschwerde über die Saumseligkeit beim Verladen der Fabriksendungen, eine Beschwerde, der durch Befehl an den Müller, ordentlich seines Amtes zu walten, Folge gegeben wird. Im Jahr 1806 erscheint aber wieder ein Verwalter und Directeur der Fabrik Namens Müller als ein alter Mann, der vergessen habe, rechtzeitig eine Eingabe an die Regierung zu befördern.

Allerlei Streitigkeiten mit fürstlichen Beamten, welche die Benutzung landesherrlicher Einrichtungen für Zwecke der Fabrik verhindern, mit Wasserberechtigten, die der Fabrik den nöthigen Wasserbezug aus der Pfinz schmälern wollen; Beschwerden über Schwierigkeiten in der Beschaffung des erforderlichen Brennholzes, über Lässigkeit der thalabwärts fahrenden Strassburger Rheinschiffer in der Beförderung der für die Ortschaften am Strom oder in den Niederlanden bestimmten Sendungen füllen dicke Actenfascikel, aus denen nur dann und wann ein flüchtiger Lichtstrahl auf die inneren Verhältnisse der Fabrik und ihre Erzeugnisse fällt.

Dass die Fabrik schon bald Absatz ausserhalb des Landes fand, erhellt aus amtlichen Berichten, die anlässlich ihrer Gesuche über allerlei Vergünstigungen beim Holzbezuge erstattet worden sind. Danach wurden schon i. J. 1754 jährlich etliche 1000 Gulden fremdes Geld durch die Fabrik in's Land gezogen. Zu Gunsten der Fabrik wird auch betont, dass viele Kinder und Einwohner der Stadt Durlach, die andernfalles meistens durch Betteln sich fortbringen und dem Publico zur Lasten fallen müssten, ihre Nahrung dabei fänden.

Die Geschäfte müssen gut gegangen sein, denn am 8. März 1761 petitioniren Anna Margaretha Listin, Maria Christina Herzogin und Johann Adam Benckieser um verlängerte und erweiterte Privilegien, indem sie sich erbieten, für Gewährung derselben jährlich 100 Gulden zu zahlen, obwohl der Gewinn aus der Fabrik ein sehr unsicherer sei. Ein fürstliches Rescript vom 2. April 1761 befindet darauf, dass eine Verlängerung des erst 1769 ablaufenden Privilegs nicht nöthig sei, die Regierung

auch nicht gemeint sei, sich durch ein privilegium perpetuum die Hände zu binden; man wolle der Compagnie aber die Hoffnung nicht versagen, dass wenn die Fabrik nach Ablauf des ersten Privilegs sich noch in gutem Stande befinde, dasselbe auf eine weitere Zeit für die badischen Unterlande erstreckt werde. Uebrigens wird die schon i. J. 1761 ablaufende Schatzungs- und Landeskosten-Freiheit auf die Dauer des Privilegs verlängert. Die gänzliche Land- und Pfundzoll-Freiheit wird nicht verwilligt, aber bis zum Jahre 1769 will Serenissimus die 100 Gulden jährlich zur Ablösung ausschliesslich des Pfundzoll- gutheissen, „wo hernach die Compagnie nach gestalten Umständen unserer milden Einsicht sich getrösten kann.“

Im Jahr 1764 petitionirt die Compagnie beim Markgrafen um die Erlaubniss, einen dritten Brennofen zu erbauen, ohne Erhöhung der 100 Gulden betragenden Pfundzoll-Abgabe. Der dritte Ofen bezwecke keine Vergrösserung, nur eine Erleichterung der Fabrik, indem man die Waare länger abkühlen lassen wolle, was sowohl das Zerspringen hindere, wie die Gesundheit der Arbeiter bewahre. Ihrem Gesuch wird willfahrt.

Bei Ablauf des Privilegs versäumt die Gesellschaft, rechtzeitig um die Verlängerung einzukommen. Schon ist der Fabrik Execution angedroht wegen der nummehr von ihr geforderten ordentlichen Abgaben. Jahre hindurch schleppen sich die Verhandlungen, bis endlich am 22. April 1773 die Verlängerung des Privilegs erfolgt auf weitere 20 Jahre, gerechnet vom 6. October 1769, an dem das erste Privileg erlosch. Ohne erhebliche Ursachen soll in den gesammten fürstlichen Unterlanden bis an die Markgrafschaft Hochberg keine weitere Anlage gestattet werden. Die Abfindung vom Pfundzoll wird auf 80 Gulden jährlich ermässigt.

Noch vor Ablauf desselben Jahres petitioniren die Gesellschafter, unter denen an Stelle des Johann Adam jetzt ein Christian Friedrich Benckieser erscheint, um neue Vergünstigungen. Sie klagen darüber, dass die neuerlich in der Nähe herum errichteten Fabriken sowohl durch einen mit vielerlei Begünstigungen unterstützten wohlfeilen Verkauf, wie



Weinkrug von Fayence,  
mit mehrfarbiger Bemalung;  
Durlach, 1767.  $\frac{1}{3}$  nat. Gr.

auch durch ausschliessliche Verkaufs-Freiheiten in jenen Landen, die Durlacher Fabrik so erschüttert hätten, dass die Gesellschafter alles Mögliche zusammennehmen müssten, um ihr Capital und die wahre Ehre aufrecht zu erhalten, die der Name Durlach durch diese Fabrik bei allen Fremden genösse. Die Löhne hätten erhöht, in den Waarenverzeichnissen aber die meisten Artikel um 20 % im Preise herabgesetzt werden müssen. Die Petenten erreichen Herabsetzung des Pfundzoll-Aversums auf die Hälfte.

Im Jahre 1784 verkauft die verwittwete Rätin Listin ihren Geschäfts-antheil um 8000 Gulden, wie es scheint an Benckieser, denn als i. J. 1791 um die zweite Verlängerung des Privilegs verhandelt wird, heisst es, die Fabrik gelöre grösstentheils dem Eisenbergwerksbesitzer Benckieser zu Pforzheim. Erst am 12. März 1792 wird das Privileg auf 20 Jahre, vom 6. October 1789 an gerechnet, verlängert, und im Jahre darauf das Pfundzoll-Aversum auf 80 Gulden angesetzt.

Im Mai 1806 bittet Benckieser, dieses Mal wieder ein Johann Adam dieses Namens, um Verminderung des Pfundzolles. Die Fabrik, schreibt er, stehe am Rande ihrer Erstickung; ein 10jähriger Durchschnitt habe erheblichen Verlust ergeben. Hätte Benckieser nicht selbst die Direction übernommen, so wären über 60 Personen mit ihren Familien brotlos geworden. Der Verwalter und Direktor Müller habe als ein alter Mann unterlassen, rechtzeitig gegen die Erhöhung des Pfundzolles vorstellig zu werden. Darauf legt der Oberamts-Bericht dar, die 80 Gulden Pfundzoll könnten das Hinderniss des besseren Fortganges allein nicht sein. Das Gesuch wird denn auch abgeschlagen.

Zum dritten Mal petitionirt Johann Adam Benckieser um Erneuerung seines Privilegs im Jahre 1810. Das Direktorium des Pfinz- und Enzkreises berichtet darüber dem Grossherzoglichen Cabinets-Ministerium.

Anerkannt wird, dass die Fayence-Fabrik von wahren Nutzen für Stadt und Land gewesen. Sie sei die einzige im Lande, welche diesen Industriezweig und zwar in ganz vorzüglicher Güte und um sehr wohlfeile Preise bearbeite, deren Waaren daher gesucht seien, und die nur weniger Verbesserungen in der Form ihrer Waaren bedürfe, um sie zu einem ansehnlichen Flor zu erheben. Bisher habe der Staat wenig gethan für die Fabrik. Die von Benckieser gewünschten Vortheile seien nicht übertrieben. Empfohlen wird, dem Gesuche Benckiesers auch hinsichtlich der Einfuhr fremder Waaren zu willfahren. Benckieser wünscht, dass insbesondere die französischen Fayencen mit einem Zoll belegt werden. Die hohen Einfuhrzölle auf dergleichen Waaren in Frankreich, Württemberg und Bayern seien bekannt; eine Fabrik im Badischen, deren auswärtiger Handel durch diese Zölle gänzlich gehemmt sei, könne nicht bestehen, wem die Fabriken jener Staaten ihre Waaren mit Leichtigkeit einführen dürften.

Obwohl weitere Berichte der Behörden dem Ansuchen Benckiesers günstig lauten, schleppt sich die Entscheidung hinaus. Am 22. Januar 1811 bringt er sein Anliegen in Erinnerung und bittet zugleich um ein Privileg zur Verfertigung von Steingut. Von demselben habe er bereits Proben geliefert, die dafür bürgen werden, „dass wir es in der Nachahmung von Wedgwood'schem Steingut weiter als andere derartige Fabriken gebracht haben.“ Für die Bereitung der Steingutmasse bedürfe er der Balger weissen Erde, deren Bezug er ihm zu gestatten bittet.

Damit hatte die Fabrik den kritischen Wendepunkt erreicht, an dem angelangt die meisten Fayence-Fabriken des 18. Jahrhunderts scheiterten oder ihren Anspruch auf kunstgewerbliche Würde opferten, indem sie der Nachahmung und der Massenfabrikation verfielen. Bevor die Durlacher Fabrik diese Abwege einschlägt, ziemt es sich, ihre tüchtigen Leistungen in den ersten sechzig Jahren ihres Betriebes zu betrachten, zugleich aber anzuerkennen, dass auch über jenen Wendepunkt hinaus Jahrzehnte hindurch für die Kleinstädter und Dörfiler allerlei Gefässe nach der Väter Brauch aus bemalter Fayence hergestellt wurden.

Wir sind für die Kenntniss der Fayencen von Durlach fast ausschliesslich auf die in zwei Sammlungen bewahrten Gegenstände angewiesen. Ausser dem Hamburgischen Museum für Kunst und Gewerbe besitzt deren nur das Kunstgewerbe-Museum zu Karlsruhe eine ansehnliche Auswahl. In den übrigen öffentlichen Sammlungen finden sich nur vereinzelte Stücke, die obendrein fast nie auf ihre Herkunft richtig bestimmt sind. Die Benckieser'sche Fabrik bediente sich während der längsten Zeit ihres Bestehens keiner Marke, die aus dem Herstellungsort oder dem Namen des Fabrikanten zu deuten wäre. Nur wenige Stücke, die schon dem 19. Jahrhundert angehören, tragen unter dem Boden mit grosser Schrift den Namen eines Malers Löwer. Dennoch ist es nicht schwer, sobald man einmal eine grössere Anzahl von Durlacher Fayencen gesehen hat, Stücke dieses Ursprungs sicher zu erkennen. Erst als im 19. Jahrhundert die Herstellung von Steingut eingeführt wurde, nahm die Fabrik eine Marke, den farblosen Stempel „Durlach“ an.



Weinkrug von Fayence,  
mit mehrfarbiger Bemalung;  
Durlach, 1775.  $\frac{1}{3}$  nat. Gr.

Der Scherben der Fayence ist von heller gelblichgrauer, zuweilen in's Röthliche spielender Farbe, die weisse Zimnglasur fehlerfrei. Bei manchen Krügen fallen unter dem Boden grobe Bogenlinien auf, die entweder flach verlaufen oder einem am Rande liegenden Punkt zustreben und von dem Abschüüren des auf der Scheibe fertig gedrehten Gefässes von dem auf ihr verbleibenden Thonklumpen herrühren. Nur die älteren Krüge haben in der vertieften Mitte des Bodens einen dünnen Glasurauftrag.

Die Farben der älteren Stücke erinnern auf den ersten Blick etwas an die der vielfarbigten Fayencen von Moustiers. Bei näherer Betrachtung zeigen sich aber deutliche Unterschiede. Nur auf den älteren Stücken ist das Blau ähulich verwaschen und blass, später wird es kräftig und dunkel aufgesetzt. Manganbraun wird reichlich verwendet und erscheint fast immer mit weissen Pünktchen gesprenkelt. Das Grün ist blass, bläulich und wolkig. Gelb kommt in zwei Tönen zur Anwendung, in blassem Citronengelb und in Ockergelb, mit dem jenes schattirt wird. Nur bei den älteren Stücken wird noch ein braungrauer Ton verwendet, bei jüngeren tritt bisweilen ein trockenes Ziegelroth hinzu. Schwarz findet Verwendung für die reichlichen Raum einnehmenden Inschriften, auch in grösseren Flächen, wie z. B. an den Schaftstiefeln auf einem Schusterkrug. Alle Umrisse und inneren Einzelheiten der Zeichnung sind mit schwarzer Farbe ähnlich dem Treck der Delfter Fayencen vorgezogen.

Die Formen der Gefässe zeigen keine grosse Abwechslung. Krüge herrschen vor, deren birnförmige Gestalt mit kurzem Ausguss sie als Krüge zum Schenken des Weins in Gläser, im Gegensatz zu den walzenförmigen Trinkkrügen der Bierländer, kennzeichnet. Sie erhalten zimmerne Deckel, auch um den Fuss einen zinnernen Rand. Eine etwas schlankere Form mit stark vorgezogener Schnauze und Fayence-Deckel kennzeichnet die selteneren Kaffeekannen. Ausser gewöhnlichen, aller Orten gangbaren Gefässen sind noch kleine Suppenschalen für Frauen, die an die von andern Ländern bekannten Schalen für die Wochensuppe erinnern, und Spinnrocken-Näpfchen für das Wasser zum Netzen der Finger der Spinnerin hervorzuheben. Auch Barbierbecken kommen vor. Eine Specialität waren die immerwährenden Wandkalender mit verstellbaren Scheiben, wie deren je einer sich in den Museen zu Hamburg und Karlsruhe befindet.

Die Ornamentik ist eine einfache und wenig mannigfaltige. Auf der Vorderseite der Krüge umrahmen locker aneinandergefügte bunte Rococo-Schnörkel Gewerks-Embleme oder Bilder mit Darstellungen aus dem Berufsleben der Besteller, deren Namen darüber in grosser Frakturschrift sehr augenfällig angebracht sind. Diese Rococo-Einfassungen erhalten sich weit in das 19. Jahrhundert hinein, auch nachdem der veränderte Zeitgeschmack das regelmässige Rand als Einfassung der Bilder eingeführt

hatte. An den Seiten rechts und links vom Henkel werden Blumenstücke mit Rosen, Tulpen und Vergissmeinnicht breit hingesezt.

Besondere Beachtung verdienen die vielen Handwerkseembleme und figürlichen Darstellungen auf den Krügen. Fast alle Berufe der Bewohner einer kleinen Stadt des badischen Rheinlandes und der Dörfler ihrer Umgebung ziehen an uns vorüber. Im Vordergrund steht der Landbau, aber auch alle dem Bedarf des täglichen Lebens dienenden Gewerbe erfreuen sich guter Uebung.

Wir sehen häufig den Bauern, der hinter seinem von stattlichem Zweigespann gezogenen Pfluge geht. So auf einem Krüge des David Göltz und der Christina Göltzin von Söllingen a. d. J. 1799, und so noch auf einem Krüge des Gottlieb Ruf a. d. J. 1842 mit dem Spruche „Der Bauer, der dem Feld thut pflügen, erwart im Spätjahr seinen Segen“. Berge, Bäume und der Pflug sind dieselben geblieben, aber den Wechsel in der Bauerntracht hat der Maler mitgemacht. Göltz trägt den vorn und hinten aufgeklappten Hut, den Rock mit langen Schössen, gelblederne Kniehosen und Wadenstrümpfe, Ruf aber eine Kappe mit Lederschirm, eine Jacke ohne Schösse und lange modische Beinkleider. Auf einem Krüge des Georg Friedrich und der Elisabetha Hofmann v. J. 1837 lautet der Spruch: „Der Bauer pflügt und säet und Gott giebt das Gedeihn, drum ist er gutes Muths bei seinem Krüglein Wein.“ Ebenso begegnet uns der pflügende Bauer auf einer Kaffeekanne, die Carl und Catharina Feldmann zu Helmsheim i. J. 1827 mit dem Sprüchlein haben bemalen lassen: „Ich trinke alle Morgen den Caffee ohne Sorgen.“ (S. d. Bild.) Auch der Bauer mit dem Erntewagen ist häufig; mehrfach ist er in der Karlsruher Sammlung vertreten.

Dass wir in einem Weinlande leben, zeigt und sagt uns auch der Küfer Conradt Küntzler, der auf seinen und der Catharina Küntzlerin Krug i. J. 1807 sich selber, wie er einen Reifen auf ein Weinfass treibt, abbilden und darüber das Sprüchlein hat setzen lassen: „Der Rebensaft nur ganz allein macht, dass man recht vergnügt kan sein“. Auf einer kurzhaligen Flasche in Form eines Selterser-Wasser-Kruges sehen wir, wie aus einem Fasse Wein in eine Flasche gezapft wird. Auch der Jäger fehlt nicht, auf einem Krug v. J. 1775 stellt sich uns Joseph Prugger vor, wie er einen Hirsch erlegt. (S. d. Bild S. 71.)



Kaffeekanne von Fayence mit mehrfarbiger Bemalung; Durlach 1827.  $\frac{1}{2}$  nat. Gr.



Weinkrug von Fayence  
mit mehrfarbiger Bemalung;  
Durlach 1812.  $\frac{1}{3}$  nat. Gr.

Von den Nahrungsmittel-Gewerben treffen wir Bäcker und Schlachter. Johann Schröder und Elisabetha Schröderin zu Oberacker lassen sich zur Erinnerung an den 1. Julius 1807 auf ihren Weinkrug das Bäckerwappen malen, dessen Wecken und Riesen-Kringel des üblichen Löwenpaares und der Krone nicht entbehren. Den J. Martin Nestle, der uns auf seinem Krug v. J. 1767 (S. d. Bild S. 69), dem ältesten Stück der Reihe, ein Mühlrad als Emblem seines Gewerbes vorführt, dürfen wir wohl als Müller ansprechen. Dass Friedrich Gabriel Korn und seine Ehefrau Catharina Christina Kornin das Schlachtergewerbe betrieben, sagt uns der grosse Ochsenkopf über dem Schlachterbeil und den Messern ihres Kruges v. J. 1814.

Von den Vertretern der Bekleidungs-gewerbe begegnet uns i. J. 1785 Bernhard

Nagel, den wir der Weberschiffchen halber als einen Weber ansprechen dürfen. Dass Johann Jacob Sauerländer ein Schuhmacher für Herren und Damen, sagt uns der grosse Reiterstiefel zwischen zwei eleganten Damenschuhen auf seinem und seiner Ehefrau Sophia Christiana Weinkrug v. J. 1813. Einen anderen Schuster in Münzersheim sehen wir am Werkstisch einen Schuh besohlen. Seinem und seiner Ehefrau Namen Michael Gauch und Maria Elisabetha Gauchin hat er auf einem Krug v. J. 1821 das Verslein beifügen lassen „Alle Schumacher sollen leben, die vergnügt beim Saft der Reben.“ Johannes Kummer und Sophia Kummerin führen uns auf ihrem Krug v. J. 1812 in die Werkstatt eines ehrsamten Sattlers. (S. d. Bild.) An der Wand neben den blau und roth gestreiften, in Bauschen aufgenommenen Gardinen hängt ein fertiger Sattel; ein Kummetsgeschirr befindet sich noch unter den Händen des Meisters, der mit Schirmkappe und langer Schürze angethan am Werkstisch schafft. Ein ander Mal auf einem Krüge des Johann Georg und der Katharina Kummer v. J. 1828 lesen wir über einem von Löwen gehaltenen Sattel den Rath: „Nun trinkt und seydt fröhlich, der Herr hats gegeben, freuet euch des Lebens beim Saft der Reben.“

Dass Georg Heinrich Blech in Heidelberg i. J. 1820 ein Glaser gewesen, zeigen seine Werkzeuge: der Löthkolben, der Diamant und der Glaserhammer, und meldet obendrein das Sprüchlein „Bei guter



Arbeit und beym Wein können Glaser fröhlich sein.“ Ein Wagenrad und der schwere geschweifte Schnitzer sagen uns, dass ein Stellmacher i. J. 1800 den Krug für Johau Heinrich Schroth und Catharina Schrothin bestellt hat. Ein Krug des Georg Fischer v. J. 1795 zeigt uns einen Hufschmied ein Pferd beschlagend. Auf einem Krug des Adam und der Rosina Jungmann v. J. 1828 sehen wir den Schmied mit seinem Gesellen am Ambos arbeiten und lesen dabei: „O, du edler Reben-saft, du giebst uns zu der Arbeit Kraft“. Von einem Blumenkranz umrahmt, finden wir allerlei Werkzeuge des Hufschmiedes auf dem Krug des Matthias und der Barbara Burgert v. J. 1834 mit den Versen: „Es blühe nie vergebens ein Blümchen auf der Flur: Drum nutz die Zeit des Lebens, denn einmal lebt man nur.“



Weinkrug von Fayence  
mit vielfarbiger Bemalung;  
Durlach 1825.  $\frac{1}{3}$  nat. Gr.

Ein Krug des Johannes Goetz und der Elisabetha Goetzin v. J. 1804 zeigt neben gefüllten Getreidesäcken, von denen einer mit dem badischen Landes-Wappen unter einer Krone bezeichnet ist, einen Mann, der aus einem Bottich mit einem Streichmass Korn abmisst; ersichtlich der mit der Erhebung des Sackzehnten betraute Einnnehmer. Auf eine höhere Lebensstellung deutet auch die Tracht eines Mannes, der Aufzeichnungen auf einem im Freien aufgestellten Messtisch macht, während ihm gegenüber ein Gehülfe die Messruth aufpflanzt. (S. d. Bild.) Georg Jacob und Catharina Margaretha Raub, für die dieser Krug i. J. 1825 bemalt wurde, haben sich das Sprüchlein darauf schreiben lassen: „Ein gut Glas Wein, ein gutes Weib, schliesst Herz an Herz, giebt Zeitferdreib“. Auch der Wehrstand fehlt nicht; mehrfach kommt auf den Weinkrügen der badische Land-Dräger vor. Auf einem Krug des Ernst Lang v. J. 1833 feuert der Dräger eine Pistole ab und ergeht sich dabei in folgender Betrachtung: „Geniesse stets mit Freuden den edlen Rebensaft, er stärkt den Mensch im Leiden und giebt ihm Muth und Kraft“.

Nicht selten sind auch Landschaften, mehrfach eine Ansicht Durlachs mit dem alten Schloss auf den Weinkrügen dargestellt. Man sieht, die Durlacher Fayence-Maler schweifen nicht in die Weite; sie

bleiben im Kreise ihrer engen Umgebung und wählen Vorwürfe, die ihren Abnehmern verständlich bleiben.

Irgend ein Sprüchlein verlangt der Badenser auf jedem Stück seines Hausrathes zu sehen. Auf dem einer Catharina Langenbein i. J. 1836 gewidmeten Leckschüsselchen ist zu lesen: „Wenn einst Dein Finger Blumen bricht, so brech' er ein Vergissmeinnicht“. Und auf dem Wandkalender im hamburgischen Museum in grosser Zierschrift rund um die Scheibe mit den Monatsnamen: „Die gantze Jahres Zeit. auch Monat und den Tag man hier deutlich sehen mag“. Dieser Wandkalender besteht aus einer fast quadratischen Platte, die mit einem ausgeschweiften Aufsatz abschliesst, in dem eine gemalte Rococo-Kartusche zum Einschreiben der jeweiligen Jahreszahl leer belassen ist. Darunter drei concentrische Kreise; der innere grün, mit weissem vierspitzigen Stern, zwischen dessen Zacken die Bezeichnungen der Jahreszeiten; der mittlere gelb mit den Monatsnamen und den Tageszahlen der Monate in herzförmigen Feldern und dazwischen den Thierkreiszeichen, der äussere grün mit der eben mitgetheilten Inschrift; oben in dieser äusseren Kreiszone ist ein Viertel derselben herausgeschnitten; auf der inneren schrägen Schnittfläche stehen die Wochentage. Hinter diesem Ausschnitt bewegt sich eine drehbare Holz-Scheibe, deren mit Papier beklebter Rand die Zahlen von 1 bis 31 trägt. Ein Stellzeiger aus Messing ist im Centrum befestigt. Unter den Scheiben ist die Platte mit einer Flusslandschaft bemalt, deren Uferthürme an Rheingegenden erinnern.

Auch höheren Zielen scheint die Fabrik zugestrebte zu haben. Ihr zugeschrieben werden im Badischen vorkommende grosse Crucifixe aus bemalter Fayence. Mit dergleichen Arbeiten hat sie jedoch schon das Gebiet überschritten, auf dem ihre technischen und künstlerischen Kräfte Tüchtiges zu leisten vermochten.

Während die Fabrik neben der Herstellung von Fayencen nach alter Weise sich schon in steigendem Maasse mit der Herstellung von gewöhnlicher Allerweltswaare aus Steingut beschäftigte, schleppen sich die Verhandlungen über das von ihrem Unternehmer hierfür erbetene Privileg langsam weiter. Die Zeiten aber haben sich geändert, neue Anschauungen sind in den Kreisen der Regierung zur Geltung gelangt, und als endlich, am 24. Febr. 1813, die Entscheidung fällt, da lautet sie, dass man die Erneuerung des letztmals unter dem 17. März 1792 ertheilten Privilegiums nicht mehr für nöthig erachte, dass eine Concession zur ferneren Betreibung der Fabrik genüge, welche Concession hiermit ertheilt und auch auf Anfertigung von Steingut erstreckt werde.

Die Zeiten der ausschliesslichen Privilegien sind nunmehr vorüber, das erfahren wir noch aus einer Eingabe des Johann Adam Benckieser an das Grossherzogl. Ministerium des Innern vom 10. April 1817. Benckieser

erbittet darin Maassregeln gegen Konkurrenten, die beabsichtigten, in Baden eine Porzellan- und in Emmendingen eine Steingut- oder Fayence-Fabrik zu errichten. Obwohl, wie Benckieser wisse, beiden Supplikanten ihr Gesuch nicht gewährt worden sei, habe man besonders in dem Emmendinger Etablissement die Fabrikation eifrig begonnen.

In seiner Fabrik, die seit mehr als 10 Jahren ihm gehöre, fabricire Benckieser mehr als das Dreifache dessen, was er im Lande absetzen könne. Seine Fabrikate seien von ausgezeichnete Güte; er suche auch die Formen nach dem fortschreitenden Geschmack und nach dem englischen Steingut immer einzuführen und fordere billige Preise. In Folge der hohen Einfuhrzölle in Frankreich, Bayern, Württemberg werde sein Absatz unterbunden. Besonders aus dem Französischen werde viel schlechtes Geschirr eingeführt. Seine Magazine füllten sich mit Vorrath; zur Zeit liege die Fabrikation eines halben Jahres aufgespeichert.

Die Klagen Benckiesers über Konkurrenz der Fabriken des eigenen Landes finden kein Gehör. Auf seine anderen Beschwerden aber berichtet das Grossherzogl. Badische Directorium des Pfnz- und Enz-Kreises zu Durlach den 12. August 1817 an das Ministerium des Innern unter Befürwortung der Supplik. „Der Zweck, der jeder Zollgesetzgebung zu Grunde liegen muss, ist, die Ausfuhr aller rohen Stoffe zu verhindern, die der verarbeiteten aber zu erleichtern, sowie dagegen die Einfuhr roher Stoffe leicht zu machen, die der verarbeiteten zu erschweren, weil der Ertrag des Verarbeitungspreises dem Inland bleiben muss, dessen Zahlung in's Ausland aber Verlust ist. Dagegen aus gleichen Gründen arbeitende auswärtige Zollgesetze lassen zwar diese Maassregeln nicht immer strenge anwenden, immer aber wird die Vorsorge dahin gehen müssen, bei gegenseitiger Zufuhr verarbeiteter gleichartiger Stoffe die jenseitige und diesseitige Abgabe gleich zu stellen.“

Ein Erlass des Grossherzogl. Ministeriums der Finanzen vom 4. November 1817 bescheidet den Beschwerdeführer denn auch in diesem Sinne. Höchsten Orts sei der Antrag gestellt, auf bedeutende Erhöhung des Zolls auf französisches Steingut und auf Bestimmung eines Retorsionszolles auf württembergische Fayencewaaren.

Noch einige Jahrzehnte nach diesen vergeblichen Bemühungen um Aufrechterhaltung der alten Privilegien hat die Benckieser'sche Fabrik bestanden. Um die Mitte unseres Jahrhunderts ist sie eingegangen.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch der Hamburgischen Wissenschaftlichen Anstalten](#)

Jahr/Year: 1895

Band/Volume: [13](#)

Autor(en)/Author(s): Brinckmann Justus

Artikel/Article: [Beiträge zur Geschichte der Töpferkunst in Deutschland  
1. Königsberg in Preussen 2. Durlach in Baden 43-77](#)